

Ausschreibung und Angebot Nr. 20100

Projekt: C1 095
Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, Gesamtsanierung

Bauherr:
Schulen Frauenfeld
Primarschulgemeinde
St. Gallerstrasse 25
8501 Frauenfeld
Tel.: 052 723 27 37

Architekt:
Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Tel.: 052 725 01 70

Bauleitung:
Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Tel.: 052 725 01 70

Eingabeort:
Primarschulgemeinde Frauenfeld
- Vermerk: Projekt / BKP /
Arbeitsgattung -
St. Gallerstrasse 25
8501 Frauenfeld

201 Baugrubenaushub

Eingabesumme Netto Fr. inkl. MWST

Eingabetermin: 26.07.2019 16:00 Uhr
Termine: gemäss Terminprogramm
Sachbearbeiter: Felix Wolfrum

Termin für schriftliche Fragen: 01.07.2019

Art des Verfahrens: Offenes Verfahren

Rechtsmittel:
Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, ab der Eröffnung an gerechnet, beim
Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, Frauenfelderstrasse 16, 8570 Weinfelden, schriftlich
Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen
Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Name:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Ort, Datum:

Fax:

Sachbearbeiter:

Unterschrift:

Objekte: B2, TH, WT, HW, B1, A+U, PK

Ausschreibung und Angebot Nr. 20100

	Brutto	Netto
Zusammenstellung nach Auftrag, BKP: Hochbau		
20100 201 Baugrubenaushub		
112.1 Abbrüche
132 Zufahrten, Plätze
172 Baugrubenabschlüsse
201 Baugrubenaushub
Total

Konditionen

Bezeichnung	Eingabesumme	Revidiert
Brutto
Rabatt % ----- -----
Zwischentotal 1
Skonto % ----- -----
Zwischentotal 2
Bauschäd., Baustrom-/wasser	0.70 %
Baugarantieversicherung	0.30 %
Baureklame	-250.00 ----- -----
Zwischentotal 3
MWST	7.70 %
Netto ===== =====

Bestimmungen

ERKLÄRUNG / BESTÄTIGUNG

Der Unternehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass

- die finanziellen Verpflichtungen gegenüber AHV/IV/EO/ALV in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden;
- die finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich BVG/2.Säule in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden;
- die finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich SUVA/BU-Versicherung in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden;
- die Mehrwertsteuer in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurde;
- die Staats-, Gemeinde- und Quellensteuern in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurden;
- die direkte Bundessteuer in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurde;
- in den letzten 12 Monaten (oder für Jungunternehmer seit der Gründung) kein Verfahren wegen Verletzung des GAV/LMV zu einer rechtskräftigen Verurteilung führte;
- die fälligen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA) in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurden.
- die Firma nicht in Liquidation ist;

Folgende Nachweise sind zusammen mit dem Angebot beizubringen:

(gilt für Unternehmen, welche im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe tätig sind oder in einem der Baubranche nahestehenden Dienstleistungsbereich (Architekten, Planer, Ingenieure) / Definition siehe Homepage: www.dbu.tg.ch)

Zertifikat zur Aufnahme auf die Ständige Liste qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahe stehen (Architekten, Planer, Ingenieure).

Der / Die unterzeichnende(n) Unternehmer verpflichtet sich, die Nachweise zu den oben erwähnten Punkten der Auftraggeberin mit der Offerteinreichung beizubringen. Anbieter, die kein Zertifikat vorlegen, haben die für die Erlangung des Zertifikats erforderlichen Bescheinigungen und Angaben im Einzelfall mit dem Angebot einzureichen (§33, Abs. 2).

Ebenfalls kann die Auftraggeberin die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung von Frau und Mann kontrollieren lassen. Auf Verlangen haben die Anbieter die Einhaltung nachzuweisen (§50, Abs1).

Zur Absicherung kann die Auftraggeberin im Vertrag eine angemessene Konventionalstrafe festlegen, sofern dies in den Ausschreibungsunterlagen angekündigt wurde (§50, Abs. 2).

Die Auftraggeberin behält sich vor, für die Beurteilung der Eignungs- und Leistungskriterien bei den angegebenen Referenzen Erkundigungen einholen.

Diese Erklärung/Bestätigung muss von jedem Einzelunternehmer bzw. von jedem Mitglied einer ARGE wahrheitsgetreu unterzeichnet werden (erste Seite) und bildet einen Bestandteil des Angebots bzw. des Vertrags.



UNTERNEHMERANGABEN



Bei Arbeitsgemeinschaften ist für jedes beteiligte Unternehmen ein separates Formular auszufüllen mit Nennung der federführenden Unternehmung.

Firma¹:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mobil:

Email:

Sachbearbeiter/in:

Geschäftsgründung: Rechtsform:

Die Firma besteht seit:

Mitglied des Verbandes:

Personalbestand: Total:

mit Fachausbildung: Büro: Werkstatt: Montage:

Hilfskräfte: Büro: Werkstatt: Montage:

Auszubildende: Büro: Werkstatt: Montage:

verfügbare Kapazität: Büro: Werkstatt: Montage:

(auftragsbezogen) Büro: Werkstatt: Montage:

 Büro: Werkstatt: Montage:

Termine: benötigte Ausführungszeit am Bau:

Haftpflichtversicherung: der Unternehmer ist versichert bei:

 Policen Nr.:

Leistungen pro Schadenfall: Personenschaden:

 Bauten / Sachschaden:

 Vermögensschäden:

 Selbstbehalt:

Qualitätsmanagement: ISO-Zertifikat:

Referenzangaben: siehe Eignungs- und Zuschlagskriterien resp. Zuschlagskriterien

¹ Angaben gemäss Handelsregister



EIGNUNGS- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN



Beschreibung:

Einzureichende
Beilagen / Nachweise:

Eignungskriterien:

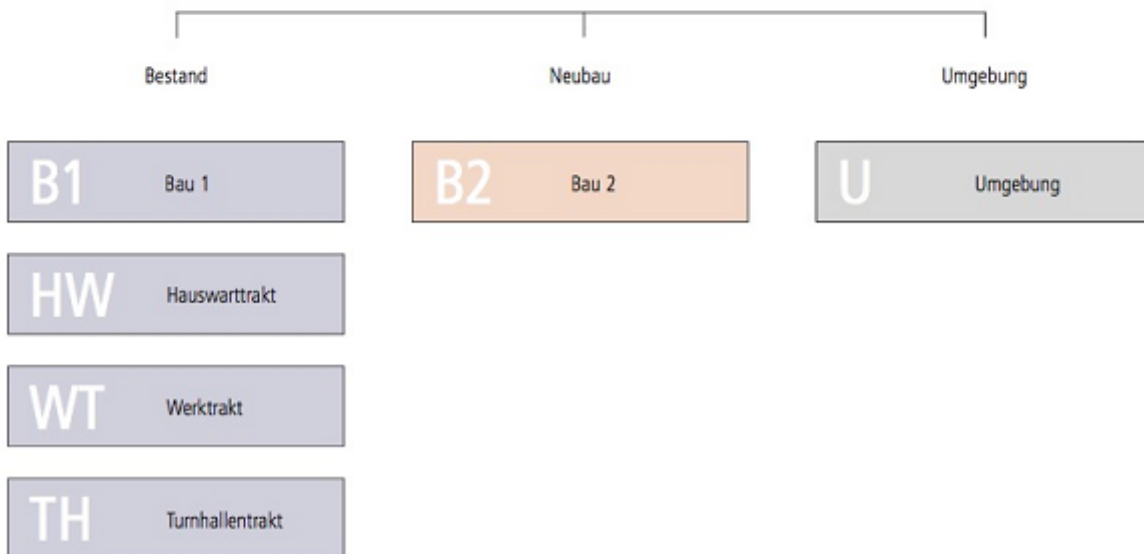
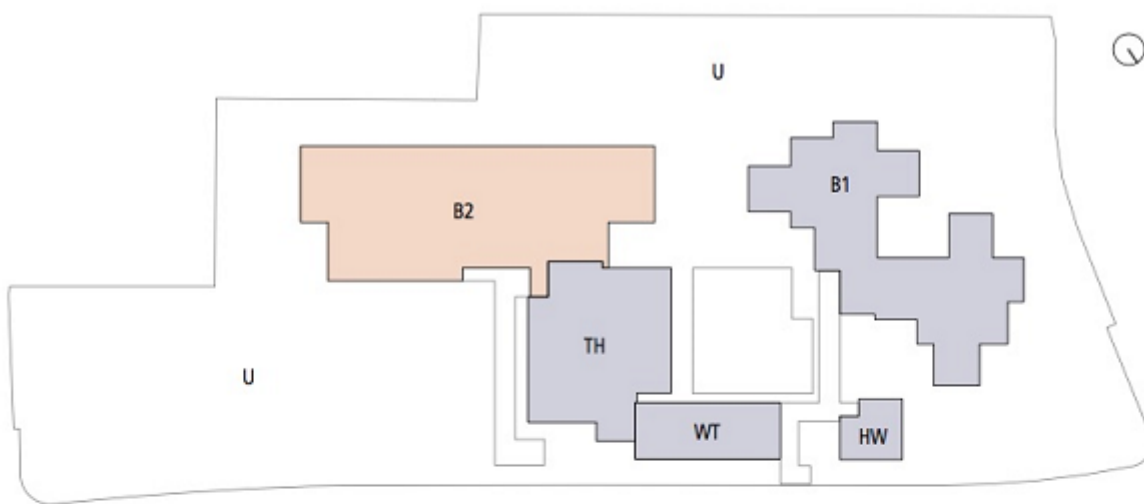
- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Einreichung des Angebotes</p> <ul style="list-style-type: none">- vollständig- termingerecht | <p>alles ausgefüllt / unterzeichnet
Zertifikat Ständige Liste Kanton TG
Eingabedatum</p> |
| <p>2. Finanzielle Leistungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">- Kreditwürdigkeit gemäss Unternehmerangaben- Selbstdeklaration (Erklärung/Bestätigung) | <p>Unternehmerangaben
Unterschrift des Angebotes</p> |
| <p>3. Betriebliche Leistungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">- Referenzen von während den letzten fünf Jahren ausgeführten Leistungen, welche in Grösse und Komplexität dem Bauvorhaben entsprechen.- Ausreichende Ausbildung und Erfahrung des verantwortlichen Bauführers oder Bauleiters und des eingesetzten Personals.- Verfügbarkeit von genügend Personal und Infrastruktur | <p>Referenzliste
Kurze Lebensläufe der Schlüssel-
Positionen
Einsatzplan während der Bauaus-
führung</p> |
| <p>4. Organisatorische Leistungsfähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none">- ausreichende organisatorische Kompetenz- Arbeitssicherheit | <p>Organigramm der Firma und Baustelle
Personalschulung / Sicherheits-
organisation</p> |

Zuschlagskriterien:

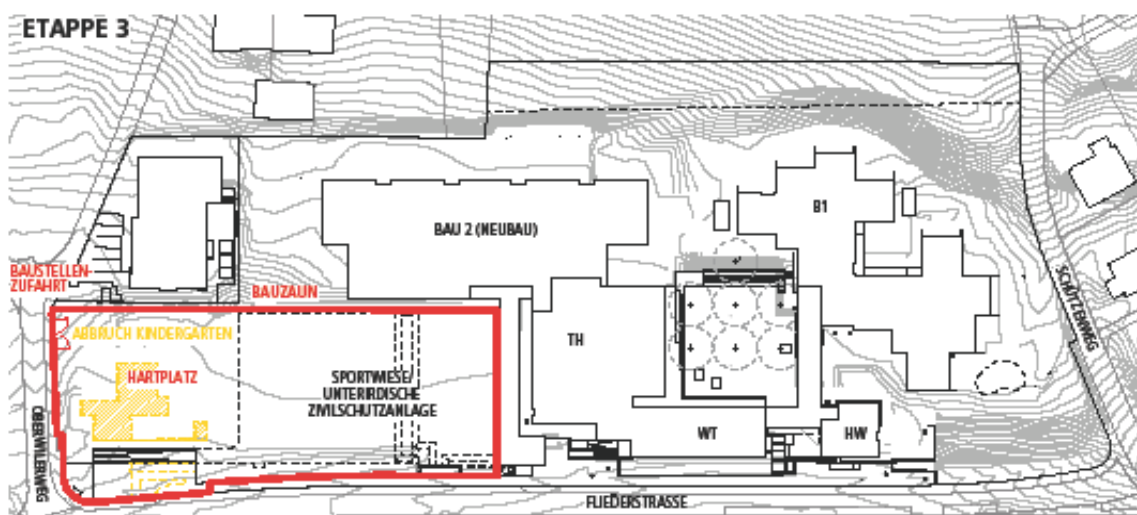
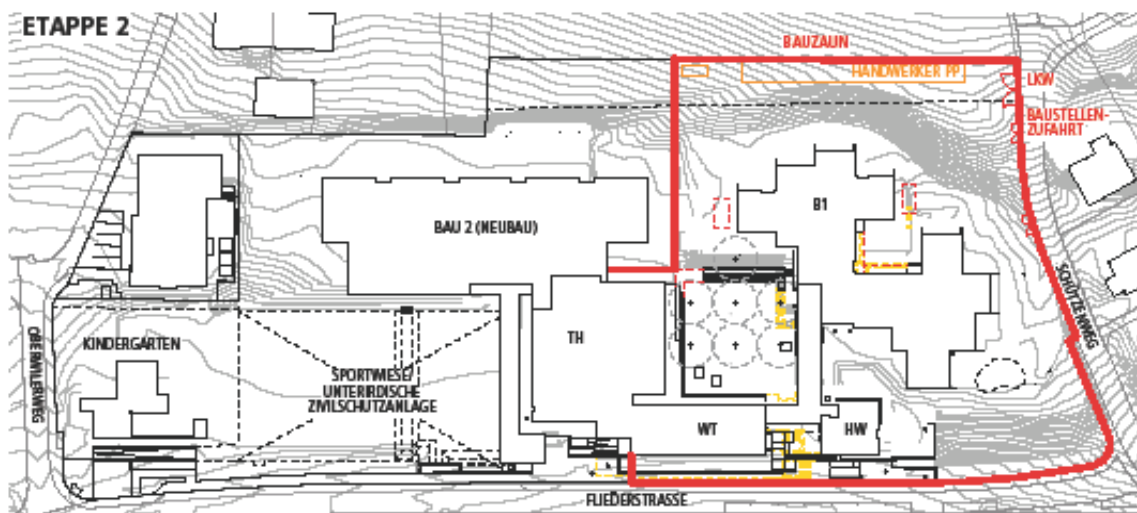
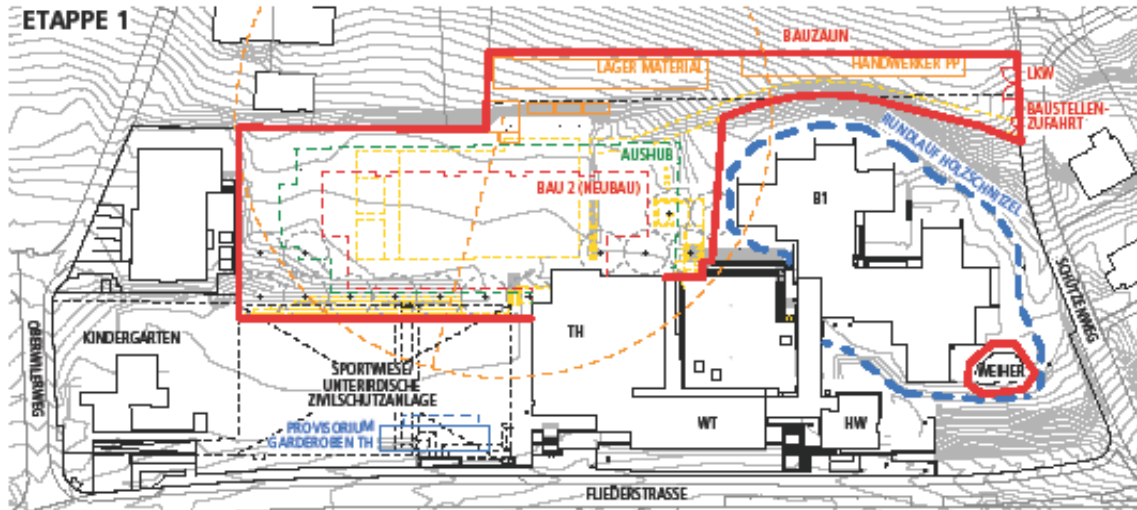
- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Preis</p> <ul style="list-style-type: none">- günstigstes Preisangebot | <p>Angebot</p> |
| <p>2. Qualität</p> <ul style="list-style-type: none">- Fachkompetenz, qualitative Arbeitsausführung | <p>¹vier Referenzbauten mit –adressen</p> |
| <p>3. Kosten-/Termineinhaltung</p> <ul style="list-style-type: none">- Kosteneinhaltung- Termineinhaltung | <p>¹vier Referenzbauten mit –adressen</p> |
| <p>4. Kapazität</p> <ul style="list-style-type: none">- ausreichende Verfügbarkeit von Personal/Ressourcen | <p>¹vier Referenzbauten mit –adressen</p> |
| <p>5. Lehrlinge</p> <ul style="list-style-type: none">- Auszubildende in Bezug zur Gesamtbelegschaft | <p>Namensliste mit Angabe des auszu-
bildenden Berufes / Beginn / Ende
der Lehre</p> |

¹ vier Referenzbauten (Bauprojekt, Ausführungsjahr, Bauherr, Adresse, Telefon, Mail der Referenzperson).
Von den vier einzureichenden Referenzen werden die drei besten Referenzen bewertet.

Objektgliederung



Baustelleninstallationsplan



Planliste

Architekt			
Objekt	Detailbezeichnung	Plannummer	Planstand
Bau 2 (Neubau)	Untergeschoss	095.B2.50.001	08.04.2019
	Erdgeschoss	095.B2.50.002	08.04.2019
	Obergeschoss 1	095.B2.50.003	08.04.2019
	Obergeschoss 2	095.B2.50.004	08.04.2019
	Dachaufsicht	095.B2.50.005	08.04.2019
	Schnitte A, B	095.B2.50.006	08.04.2019
	Schnitte C, D	095.B2.50.007	08.04.2019
	Schnitte E, T	095.B2.50.008	08.04.2019
	Teilschnitte U, V, W, X, Y, Z	095.B2.50.009	08.04.2019
	Nord-, Südfassade	095.B2.50.010	08.04.2019
	Ost-, Westfassade	095.B2.50.011	08.04.2019
	Baugrube	095.B2.100.201_01	01.04.2019
Geologe			
Objekt	Detailbezeichnung	Plannummer	Planstand
Alle	Baugrunduntersuchung (34 Seiten)	keine	06.06.2017
Terminpläne			
Bezeichnung	Objekte		Datum
Etappe 1	Bau 2, Turnhalle		23.05.2019

Ausschreibung und Angebot Nr. 20100

20100 201 Baugrubenaushub 000 Übergangsposition

000 Bedingungen

Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.

.100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 102D/2015.
Besondere Bestimmungen (V'19)

.200 Der Abschnitt 000 enthält Begriffsdefinitionen. Der Unterabschnitt 030 wird unverändert aus dem NPK übernommen und ist im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

030 Begriffe

031 Allgemeine Begriffe.

.100 Vergütungsregelung: Regelung zur Vergütung von Leistungen des Unternehmers.

.200 Kostenregelung: Regelung für Kosten, die dem Unternehmer durch Rechnungen Dritter entstehen.

.300 Intensivbauphase: vorgegebene, zeitlich begrenzte Bauphase mit zusätzlichen Massnahmen und erhöhtem Aufwand.

032 Technische Begriffe.

.100 Stopfung: Gleisnivellierung.

.200 Nachbargleis rechts: in Richtung aufsteigender Kilometrierung rechts vom Arbeitsgleis.

.300 Nachbargleis links: in Richtung aufsteigender Kilometrierung links vom Arbeitsgleis.

100 Organisation Bauherr, Lage, Zweckbestimmung des Objekts, Umfang der Arbeiten

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

120 Bauherr, Projektleiter, Planer, Bauleiter

121 Bauherr, Bauherrenvertreter, Eigentümer.

.100 Bauherr.

.110 Schulen Frauenfeld
St. Gallerstrasse 25
8501 Frauenfeld
Telefon 052 723 27 37
Ansprechperson: Herr Markus Herzog

.400 Die Bauleitungsaufgaben im Sinne von Art. 33 ff Norm SIA 118 werden durch die unter Pos. 124.100 angeführte Beauftragte im Rahmen des vom Bauherrn mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages wahrgenommen.

- 121.400 Davon ausgeschlossen sind die nachstehenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen, welche sich der Auftraggeber gegenüber dem Unternehmer in jedem Fall ausdrücklich vorbehält:
- Vertragsänderungen, die keine Bestellungenänderung sind
 - Bestellungenänderungen, die in terminlicher, qualitativer sowie finanzieller Hinsicht wesentlich sind
 - Erklärungen über das Vorliegen von Mängeln im Zusammenhang mit Abnahmen und Teilabnahmen
 - abschliessende Anerkennung von Ausmassen, Regierapporten sowie Genehmigung der Schlussrechnung nach Prüfung durch die Bauleitung
 - Einforderung und Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen und Konventionalstrafen
- 122 Projektleiter, Controller.
- .100 Gesamtprojektleiter.
 - .110 Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Telefon 052 725 01 70
Ansprechperson: Roger Schär
- 123 Planer, Berater.
- .200 Architekten.
 - .210 Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Telefon 052 725 01 70
Ansprechperson: Roger Schär
 - .300 Bauingenieure.
 - .310 Ingenieurbüro A. Keller AG
Sangenstrasse 12
8570 Weinfelden
Telefon 071 626 27 83
Ansprechperson: Peter Wartenweiler
 - .400 Geologen, Geotechniker und Grundbauingenieure.
 - .410 Geologe.
Dr. Roland Wyss
Geologische Beratungen
Zürcherstrasse 105
8500 Frauenfeld
Telefon 052 721 79 00
Ansprechperson: Andreas Blum
 - .500 Fachplaner.
 - .510 Elektroplaner.
Elektro Planung Beerli AG
Ingenieurbüro für Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik
Gewerbstrasse 7
8500 Frauenfeld
Telefon 052 724 07 07
Ansprechperson: Markus Beerli

- 123.520 HLKS-Ingenieur inkl. Fachkoordination
Edwin Keller + Partner AG
Algisserstrasse 8
8500 Frauenfeld
Telefon 052 721 62 26
Ansprechperson: Alexander Ludwig
- .530 Landschaftsarchitekt
ARGE Chaves Biedermann GmbH - SJB Kempter Fitze AG
Lindenstrasse 4
8500 Frauenfeld
Telefon 052 525 93 98
Ansprechperson: Stephan Fässler
- .540 Sportplatzingenieur
Fässler Freiraumplanung AG
Tonhallestrasse 42
9500 Wil SG
Telefon 071 913 96 50
Ansprechperson: Stephan Fässler
- .700 Berater, Spezialisten.
- .710 Baupysiker / Akustiker
Soundtherm GmbH
Ingenieurbüro für Akustik und Bauphysik
Bratle 9
8255 Schlattingen
Telefon 052 364 18 40
Ansprechperson: Michael Oberholzer
- .720 Fassadenplaner
PBF Fassadentechnik GmbH
Bildstrasse 28
9030 Abtwil SG
Telefon 071 310 29 29
Ansprechpersonen: Christoph Zender
- .730 Lichtplaner
preluce ag
Stammeraustasse 9
8500 Frauenfeld
Telefon 052 728 43 80
Ansprechperson: Andreas Spitzli
- .740 Brandschutzingenieur
Josef Kolb AG
Hafenstrasse 62
8590 Romanshorn
Telefon 071 466 72 26
Ansprechperson: Matthias Burger
- .750 IVP-Planer
Bau- und Umweltchemie AG
Beratungen und Messungen
Thurgauerstrasse 60
8050 Zürich

123.750 Telefon 044 440 72 11
Ansprechperson: Niklaus Hürlimann

124 Bauleiter.

.100 Oertliche Bauleitung.
Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Telefon 052 725 01 70
Ansprechperson: Felix Wolfrum

.200 Fachbauleitung.
siehe Fachplaner / Spezialisten Pos. 123.000

130 Lage des Objekts, Umfang der Arbeiten, Zweckbestimmung und Beschreibung des Objekts

131 Bezeichnung des Objekts.

.100 Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, Gesamtanierung, Ausführung

132 Ort der Bauausführung.

.100 Lage.

.110 Ort, Strasse Nr. 8500 Frauenfeld, Fliederstrasse 10 / Oberwilerweg 20
Parzelle, Kataster Nr. 860 (Parzelle)
Koordinaten 708'750/267'665

160 Gliederungen

161 Objektgliederung, Positionslage.

.100 Objektgliederung OGL.
Bau 2 (B2), Bau 1 (B1), Hauswarttrakt (HW),
Werktrakt (WT), Turnhallentrakt (TH),
Allgemeines und Umgebung (A+U)

164 Kostenartengliederung KAG.

.100 BKP / NPK

200 Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Beilagen zum Angebot

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

220 Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Vorbehalte

221 Art des Ausschreibungsverfahrens.

.100 Offenes Verfahren.

222 Teilangebote.

- 222.100 Teilangebote sind unzulässig.
- .300 Pauschalangebote.
Pauschalangebote sind unzulässig.
- 223 Eignungskriterien.
- .100 Eignungskriterien
- Vollständige und termingerechte Einreichung des Angebots
 - Finanzielle Leistungsfähigkeit
 - Betriebliche Leistungsfähigkeit
 - Organisatorische Leistungsfähigkeit
- .200 Domiziladresse/Zustelladresse in der Schweiz ist zwingend erforderlich.
- 224 Zuschlagskriterien.
- .100 Zuschlagskriterium
Rangordnung/Kriterien
- 1 / Preis
 - 2 / Qualität
 - 3 / Kosten-/Termineinhaltung
 - 4 / Kapazität
 - 5 / Lehrlinge
- 225 Verhandlungen.
- .100 Es werden keine Abgebotsverhandlungen geführt.
- 226 Vergabe einzelner Leistungen an Dritte.
- .100 Die Bauherrschaft behält sich vor, Arbeiten einzelner Kapitel des Leistungsverzeichnisses direkt an Dritte zu vergeben.
- 230 Ausschreibungstermine, Auskünfte, Eingabeort, Eingabefristen

- 233 Begehungen.
- .100 Keine Begehung.
- 234 Auskünfte.
- .100 Mündliche Auskünfte.
Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.
- .200 Schriftliche Auskünfte.
Adresse
_Schulen Frauenfeld, z.Hd. Herrn Markus Herzog, St. Gallerstrasse 25, 8501 Frauenfeld
oder per Mail: markus.herzog@schulen-frauenfeld.ch
Termin für Fragestellung
gemäss Deckblatt
Antworten werden innert Wochenfrist schriftlich beantwortet und auf der Homepage www.
schulen-frauenfeld.ch (Dokumenten-Center / Schulverwaltung) veröffentlicht.
- 235 Sprache und Währung des Angebots.

- 235.100 Sprache: Deutsch.
Währung: Schweizer Franken.
- 236 Ort und Frist für Einreichen des Angebots.
- .100 Primarschulgemeinde Frauenfeld, St. Gallerstrasse 25, 8501 Frauenfeld
- Vermerk: Projekt / BKP / Arbeitsgattung -
Die Angebote sind verschlossen einzureichen.
- .200 Zu spät eintreffende, nicht vollständig ausgefüllte oder nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote fallen bei der Vergebung ausser Betracht. Das Gleiche gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.
- 237 Oeffnung des Angebots (Offertöffnung).
- .100 Nicht öffentlich.
Protokoll
Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt.
Allen Anbietern wird spätestens vom Zeitpunkt des Vergabeentscheides an auf Verlangen Einsicht in dieses Protokoll gewährt.
- 238 Verbindlichkeit des Angebots.
- .100 Ab Eingabetermin 6 (in Worten sechs) Monate
- 240 Ausschreibungsunterlagen

- 241 Abgegebene Unterlagen.
- .100 Vorgesehene Vertragsurkunde, besondere Bestimmungen, Leistungsverzeichnisse.
- .110 Vorgesehene Vertragsurkunde,
besondere Bestimmungen,
Kostengrundlagen,
Leistungsverzeichnis
- .200 Projektbeschreibungen, technische Berichte, Terminpläne, Bauprogramme.
- .210 Objektgliederung
Baustelleneinrichtungs-/Etappierungsplan
Terminpläne
- .300 Pläne, Gutachten, Schemata und dgl.
- .310 Pläne gemäss Planliste
Bodengutachten
- 250 Angebot, Beilagen

- 251 Eingabeform des Angebots.
- .100 Eingabeform Papierform
- 252 Beilagen des Unternehmers zum Angebot.
- .100 Mit dem Angebot einzureichen.

- 252.110 _Beilagen und Nachweise
gemäss den Eignungs- und Zuschlagskriterien
ausländische Anbieter müssen zusätzlich die entsprechenden Belege vorlegen
_ausgefülltes Formular Unternehmerangaben
- .200 Auf späteres Verlangen einzureichen.
- .210 Bauprogramm.
Konzept der Baustelleneinrichtung.
- .300 Ohne späteres Verlangen einzureichen.
Das Zertifikat zur Aufnahme auf die Ständige Liste qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter des
Bauhaupt- und Baunebengewerbes ist nach Ablauf unaufgefordert der Bauherrschaft vorzulegen.
Zusätzlich ist das Zertifikat jedem Zahlungsgesuch beizulegen und die Aktualität zu bestätigen. Ohne
das Zertifikat und die Bestätigung werden keine Zahlungen geleistet.
Ausländische Anbieter müssen die entsprechenden Belege vorlegen.
- 260 Varianten, Subunternehmer, Lieferanten, Nebenunternehmer

- .100 Varianten müssen hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit dem Hauptangebot
entsprechen.
- 261 Varianten.
- .300 Varianten sind unter Einhaltung folgender Bedingungen erlaubt:
Grundangebot ist mit einzureichen.
Leistungsverzeichnisse sind nach dem NPK zu strukturieren.
Qualitativ, optisch und architektonisch entspricht dies den Vorgaben.
Ein Anrecht auf Ausführung der Variante besteht nicht.
- .400 Subunternehmer
Der Unternehmer darf nur mit vorheriger Zustimmung der Bauherrschaft an ihn übertragene Arbeiten an
einen Subunternehmer weitergeben. Gegenüber der Bauherrschaft haftet der Unternehmer für die
Arbeiten des Subunternehmers wie für seine Eigenen.
- 264 Nebenunternehmer.
- .100 Schliesst ein Unternehmer an die Arbeit eines Vorunternehmers an, so hat er vor Arbeitsbeginn
diejenigen Kontrollmessungen vorzunehmen, welche für die Genauigkeit seiner Arbeit erforderlich sind.
Unterlässt er es, der Bauleitung nicht eingehaltene Toleranzen anzuzeigen, kann er sich in Bezug auf die
Haftung nicht auf die mangelhafte Arbeit seines Vorunternehmers berufen.
- 270 Sicherheitsleistungen

- 271 Vom Bauherrn verlangte Sicherheitsleistungen.
- .200 Für Vorauszahlungen.
- .210 Anzahlungsgarantie.
- .300 Für die Haftung wegen Mängeln.
- .310 Solidarbürgschaft.
siehe Punkt 923.100 / .200

300 Oertliche Gegebenheiten

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

330 Vorhandene Werkleitungen, Bauwerke und Anlagen

332 Unterirdische Leitungen.

.700 Im Areal sind Abwasser-, Gas-, Trink- und Betriebswasser, Elektrizität und Kommunikationsleitungen vorhanden. Vorallem im Bereich des bestehenden Gebäudes sind Leitungen vorhanden. Der Unternehmer hat sich selbstständig vor Beginn der Grab- und allfälligen Bohrarbeiten bei der Bauleitung und den Gemeindewerken über die Lage von Leitungen und unterirdischen Kanälen zu erkundigen.

350 Behinderungen, Einschränkungen, Erschwernisse

351 Behinderungen, Einschränkungen und Erschwernisse.

.100 Durch bestehenden Betrieb, Baustellenbetrieb, Baustellenbesucher, Führungen, Arbeitszeiten, Schichtbetrieb und Nebenunternehmer.

.110 Der vorgesehene Bauplatz liegt auf dem direkten Schulareal. Die Arbeitsstellen, die Verkehrswege sowie die beengten Umschlag- und Lagerplätze werden gesamthaft gegen unbefugten Zutritt gesichert. Mit der Einreichung des Angebots bestätigt der Unternehmer, die örtlichen Gegebenheiten und Erschwernisse wie beengte Lager- und Umschlagflächen, Zufahrten, Etappierungen usw. zu kennen.

.120 Ungünstige Witterungsverhältnisse
Schlechtwetterentschädigungen gemäss SIA 118 Art. 60 sind im Angebot einzurechnen.

360 Verkehrserschliessung der Baustelle

363 Spezielle Verkehrserschliessung der Baustelle.

.100 Quartierstrasse teilweise mit Trottoiranlagen
Die Zufahrt hat über den Schützenweg zu erfolgen. Das übrige Wohngebiet soll so gut wie nicht mit Baustellenfahrten belastet werden.

.200 Topografie des Geländes und der Baustellenzufahrten ist zu beachten. Erforderliche Massnahmen sind einzurechnen.

400 Grundstücksbenützung, Zu- und Ableitungen, Bauabfälle

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

440 Ableitungen, Bauabfälle

442 Bauabfälle behandeln und entsorgen.

.100 Entsorgungskonzepte.

.110 Sämtliche anfallenden Bauabfälle sind durch den Unternehmer gesondert und fachgerecht getrennt zu entsorgen. Die Kosten für die fachgerechte Entsorgungen und deren Transporte sind durch den Unternehmer mit in das Angebot einzurechnen.

500 Schutz von Personen, Eigentum, Baustelle, Umgebung

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

520 Schutz von Personen und Objekten

521 Gefahren.

.100 Schutz von Schulkindern und Personen

Besondere Beachtung ist auch bei An- und Abtransporten erforderlich, da es sich um beengte Strassenverhältnisse handelt und dieser Weg gleichzeitig als Schulweg genutzt wird.

523 Arbeitssicherheit.

.100 Der Unternehmer muss eine Person bezeichnen, die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständig ist.

.200 Die aktuelle Ausgabe der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer/-innen bei Bauarbeiten - BauAV Bauarbeitenverordnung - ist in allen Teilen einzuhalten. Das Unfallverhütungsgesetz UVG sowie die Eidgenössischen Verordnungen über die Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten SUVA sind in allen Teilen umzusetzen und einzuhalten.

.300 Bei Zuwiderhandlung ist die Bauleitung berechtigt die Person der Baustelle zu verweisen.

530 Schutz von Baustellen

531 Schutz von Baustellen, Zufahrten und Transportwegen.

.100 Gegen unbefugtes Betreten und Befahren.

.110 Bauseitig erstellte Abschränkungen, Gerüste oder Absperrungen dürfen ohne Anweisung der Bauleitung nicht verändert, demontiert oder abgebrochen werden.
Festgestellte Mängel sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

532 Schutz bestehender Anlagen.

.100 Auf bestehende Anlagen und Gebäude ist jederzeit zu achten und Rücksicht zu nehmen. Sie sind vor Beschädigungen und Verschmutzungen jeglicher Art zu schützen. Sie dürfen weder betreten noch benutzt werden. Ausser es besteht eine ausserordentliche Anweisung oder Erlaubnis seitens der Bauleitung oder der Eigentümer bestehender Anlagen.

.200 Ungeschützte Fahrbahnkanten, Grundstückszufahren und Seitenstreifen sind durch Baufahrzeuge nicht zu überfahren. Für sämtliche Schäden, auch an Dritten haftet der Unternehmer.

540 Schutz der Umgebung

541 Schutz vor Luftverunreinigung.

.100 Vorgaben.

.110 Bundesamt für Umwelt BAFU
Luftreinhaltung auf Baustellen

Richtlinie über betriebliche und technische Massnahmen zur Begrenzung der Luftschadstoff-Emissionen von Baustellen

541.120 Jegliches Verbrennen von Materialien auf der Baustelle ist verboten.

542 Schutz vor Lärm.

.100 Vorgaben.

.110 Bundesamt für Umwelt BAFU

Baulärmrichtlinie

Richtlinie über bauliche und betriebliche Massnahmen zur Begrenzung des Baulärms gemäss Artikel 6 der Lärmschutz-Verordnung

550 Schutz von Gewässern, Boden, Vegetation und Fauna

552 Schutz von Quell- und Grundwasser.

.100 Vorgaben.

.110 Während der Bauausführung ist dem Grundwasser die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Jegliche Grundwasserverunreinigung ist durch entsprechende Schutzmassnahmen zu verhindern.

600 Bauablauf, Fristen, Prämien, Strafen

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

620 Bauvorgang, Ablaufplanung, Bauphasen, Bauprogramm

623 Bauphasen.

.100 Realisierung des Bauvorhabens erfolgt in 3 Etappen.

Etappe 1: Neubau Bau 2, Ertüchtigung Turnhalle und die zugehörigen Nebenrauminfrastruktur

Etappe 2: Sanierung Hauswarttrakt, Bau 1, Werktrakt, Umgebungsarbeiten (phasenweise)

Etappe 3: Abbruch Kindergarten, Neubau Sportplatz, Umgebungsarbeiten

630 Termine, Fristen

632 Baubeginn.

.100 _Baubeginn Etappe 1 (Neubau B2 und Umbau TH)
ca. 02.12.2019

_Baubeginn Etappe 2 (Umbau B1, HW, WT)
ca. 25.10.2021

_Baubeginn Etappe 3 (Abbruch Kiga, Sportstätten)
ca. 26.09.2022

633 Fristen und Termine.

.100 _Bauzeit Etappe 1 (Neubau B2 und Umbau TH)
Dez. 2019 bis Okt. 2021

_Bauzeit Etappe 2 (Umbau B1, HW, WT)
Okt. 2021 bis Sep. 2022

633.100 Bauzeit Etappe 3 (Abbruch Kiga, Sportstätten)
Sep. 2022 bis Feb. 2023

635 Inbetriebnahme, Abnahme, Bauübergabe.

.100 Abnahme, Gegenstand und Wirkung
Gegenstand bildet das vollendete Werk. Einzelne Werkteile können nur mit Zustimmung des Bauherrn separat abgenommen werden.

.200 Anzeige der Vollendung; gemeinsame Prüfung
Eine stillschweigende Abnahme des Werkes ist ausgeschlossen.

650 Streiterledigung

651 Streiterledigung.

.100 Geltendes Recht
Schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Frauenfeld.

700 Normen und andere Regelwerke, besondere Anforderungen

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

710 Vereinfachte Anwendung

711 SIA-Regelwerk; VSS-Regelwerk; Normen und Regelwerke anderer Fachverbände; besondere Anforderungen.

.100 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Normen und Richtlinien und die Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten der SIA 118.
Widersprechen sich einzelne Bestimmungen, so gilt die Rangordnung gemäss SIA 118, Art. 7.

.200 Die Bauten befinden sich im öffentlich zugänglichen Bereich. Die Normen SIA 500 und VSS 640 075 sind zwingend einzuhalten.

800 Bauarbeiten, Baubetrieb

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

830 Auflagen bezüglich Einrichtungen und Bauausführung

831 Auflagen bezüglich Parkplätze, Umschlag- und Lagerflächen.

.100 Parkplätze.

.110 provisorisch erstellte Parkplätze stehen nur in begrenztem Masse zur Verfügung. Das Parkieren ist mit der Bauleitung abzustimmen. Ein Anrecht auf einen Parkplatz besteht nicht.

.200 Umschlag- und Lagerflächen.

.210 Umschlag- und Lagerflächen stehen in begrenztem Masse zur Verfügung.
Nicht überdeckt.
Die Lagerung ist mit der Bauleitung abzustimmen. Ein Anrecht auf Lagerung besteht nicht.

833 Auflagen bezüglich Räume, Container, Baracken, Magazine und dgl.

- 833.100 Bauseitig werden keine Räume, Container, Baracken, Magazine und dgl. zur Verfügung gestellt. Dies ist Sache des Unternehmers. Die Standorte sind mit der Bauleitung abzustimmen und auf das notwendige Mass zu reduzieren.
- 834 Auflagen bezüglich Hebe-, Verlade-, Transport- und Lagereinrichtungen.
- .100 Hebe-, Verlade und Transporteinrichtungen stehen bauseitig nicht zur Verfügung.
- 837 Spezielle Auflagen bezüglich Einrichtungen und Bauausführung.
- .100 Auf dem gesamten Bau- und Schulgelände herrscht Rauchverbot.
Bei Zuwiderhandlung ist die Bauleitung berechtigt die Person der Baustelle zu verweisen.
- 900 Versicherungen, Administration

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 920 Versicherungen Bauherr

- 921 Bauherren-Haftpflichtversicherung.
- .100 wird vor Baubeginn abgeschlossen
- 922 Bauwesenversicherung.
- .100 wird vor Baubeginn abgeschlossen
- 923 Spezialversicherungen.
- .100 Die Bauherrschaft schliesst als Versicherungsnehmer und Begünstigter für die Sicherheitsleistung der Unternehmer eine gemeinsame Baugarantiever sicherung für alle Unternehmer ab. Ebenfalls wird eine Bauwesensversicherung für Bauunfälle abgeschlossen. Die daraus resultierenden Versicherungsprämien werden den am Bau beteiligten Unternehmern von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.
- .200 Direkte Regressmöglichkeit der AXA (Solidarbürge) auf den Auftragnehmer bei Nichterfüllung seiner vertraglichen Mängelgewährleistungsverpflichtungen. Kommt die garanti epflichtige Firma (Auftragnehmer) aus irgendwelchen Gründen ihrer Mängelgewährleistungspflicht nicht nach und muss die Generalunternehmung (Auftraggeber) die Baugarantiever sicherung in Anspruch nehmen, tritt die Generalunternehmung ihre Ansprüche gegenüber der garanti epflichtigen Firma an die AXA ab. Die garanti epflichtige Firma hat der AXA alle Aufwendungen an Kapital, Zinsen und Kosten zurückzuerstatten, welche die AXA aus ihrer Garantieleistung erbringen muss, ausgenommen die Kosten ihres eigenen Vermittlungsversuches.
- 940 Rapporte, Preisänderungen, Zahlungen, Abrechnung

- 941 Rapportwesen.
- .100 Kontroll- und Rapportpflicht.
- .130 Regierapporte.
Regiearbeiten und Fristen gemäss SIA 118 Art. 44ff.
- 943 Verrechnung von Preisänderungen.

- 943.100 Vergütungsregelung nach Kap. 103 "Kostengrundlagen".
- 944 Rechnungsverstellungen und Zahlungsverkehr.
- .100 Administrative Vorgaben.
 - .110 Bezeichnung
Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, Gesamtanierung, Ausführung
_Rechnungsadresse
Primarschulgemeinde Frauenfeld
St. Gallerstrasse 25
Postfach
8501 Frauenfeld
_Zustelladresse
Lauener Baer Architekten
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
_Ausfertigung, Anzahl 3
 - .200 Gliederung Rechnungen und Zahlungsgesuche.
 - .210 Leistungen sind gesondert gemäss Objektgliederung und BKP sowie NPK-Positionen gemäss Definition in Rechnung zu stellen.
 - .220 Nicht korrekte Rechnungen werden zurückgewiesen und sind mit neuem Datum richtig auszustellen.
 - .400 Fristen.
 - .410 Für Akontozahlungen sowie für Schlussabrechnungen gilt, in Abänderung von SIA 118, Art. 155, eine Zahlungsfrist von 45 Tagen.
 - .500 Fällige Zahlungen werden nur auf eine Bankverbindung einer schweizerischen Bank geleistet. Der entsprechende Einzahlungsschein ist beizulegen.
- 945 Zahlungspläne, Voraus-, Teil- und Abschlagszahlungen.
- .400 Abschlagszahlungen.
 - .410 Abschlagszahlung nach Art 144 ff. SIA Norm 118 gemäss Baufortschritt nach geschätzter Leistungserbringung (Rückbehalt gemäss Art. 150 Abs. 2 SIA Norm 118) oder nach effektiv (ausgemessener) erbrachter Leistung gemäss Art. 144 Abs. 2 SIA Norm 118 (Rückbehalt gemäss Art. 150 Abs. 1 SIA Norm 118)
- 946 Schlussabrechnung.
- .200 Prüfungsfristen für Schlussabrechnung.
 - .210 Prüfungsfrist gemäss SIA 118 Art. 154 Abs. 2
Bei umfangreichen Arbeiten wird eine verlängerte Prüffrist von 60 Tagen festgesetzt.
- 947 Kostenbeteiligungen des Unternehmers.
- .200 An Baureklamen.
 - .210 Für die Gesamtanierung Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, wird eine gemeinsame Baureklametafel erstellt. Die Kosten für die Baureklame werden den Firmen pauschal mit Fr. 250.00 von der

947.210 Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Die Montage von eigenen Baureklametafeln auf der Baustelle ist verboten.

.300 An Baustrom, Bauwasser, Kommunikationsmitteln.

.310 Für Schäden von nicht ermittelbaren Verursachern und die Baureinigung wird dem Unternehmer 0,30% und für Bauwasser/-strom 0,40% von der Schlussrechnung abgezogen.

.600 An Versicherungen

Die aus der Baugarantie- und Bauwesensversicherung resultierenden Prämien werden den am Bau beteiligten Unternehmern mit 0,30% von der Schlussrechnung abgezogen.

000 Bedingungen

. Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
. Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

.200 Der Abschnitt 000 enthält Begriffsdefinitionen. Der Unterabschnitt 030 wird unverändert aus dem NPK übernommen und ist im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

030 Begriffe

031 Begriffe.

.100 Grundlohn: Der Grundlohn wird von jeder Firma unterschiedlich für eine bestimmte Baustelle berechnet. Er berücksichtigt die für die Baustelle produktiven Mitarbeiter.

.200 Werkkosten 1: Die Werkkosten 1 berechnen sich aus dem Grundlohn, den Lohnnebenkosten, den Zuschlägen und Prämien, den Zulagen und Spesen sowie den Baustellengemeinkosten.

.300 Werkkosten 2: Die Werkkosten 2 berechnen sich aus den Werkkosten 1 sowie den Kosten für Aufsicht und Führung.

.400 Endzuschläge: Die Endzuschläge berechnen sich aus den Verwaltungskosten, den Geldkosten sowie dem Risiko und dem Gewinn.

.500 Kalkulationslohn: Der Kalkulationslohn berechnet sich aus den Werkkosten 2 und den Endzuschlägen.

.600 Kalkulationsfaktoren: Die Kalkulationsfaktoren sind die Multiplikatoren zum Grundlohn sowie zu den Basiskosten für Material, für Inventar und für Fremdleistungen.

700 Preisänderungen

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

.200 Eine Mehr- oder Mindervergütung wegen veränderter Kostengrundlage (Teuerungsabrechnung) im Allgemeinen gemäss SIA 118 Art. 64 ff wird ausgeschlossen.
Preise und Löhne sind bis Bauvollendung fix.

740 Verfahren mit Mengennachweis MNV

.300 Für Preisänderung von Baustahl kann für eine flexible und auf die aktuelle Situation angepasste Lösung das Mengennachweisverfahren vorgesehen werden.
Ein Teuerungsausgleich ist ausdrücklich bei der Offerteingabe zu verlangen, ansonsten gelten die festgesetzten Preise bis Bauvollendung.

112.1 Abbrüche

000 Bedingungen

- . Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
- . Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

- .100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 117D/2019. Abbrüche und Demontagen (V'19)
- .200 Der Abschnitt 000 enthält Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen. Die Unterabschnitte 010, 020 und 030 werden unverändert aus dem NPK übernommen und sind im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

010 Vergütungsregelungen

011 Inbegriffene Leistungen.

- .100 Bei Abbruch- und Demontgearbeiten (1).
- .110 Bei Abbrucharbeiten:
 - . Abbrechen von Bauwerken, Bauteilen oder von verbauten Materialien ohne Wiederverwendung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Abbruchart dem Unternehmer freigestellt.
 - . Direkter Auflad auf Transportmittel.
 - . Sämtliche Zwischentransporte, inkl. Ablad und Wiederauflad.
 - . Wartezeiten beim Beladen des Transportmittels.
 - . Sortenreines Trennen nach VVEA oder nach Entsorgungskonzept des Bauherrn und allfälliges Bearbeiten in der Sammelstelle.
- .120 Bei Demontgearbeiten:
 - . Demontieren von Bauwerken, Bauteilen oder von verbauten Materialien zur allfälligen Wiederverwendung.
 - . Transport zur Sammelstelle oder direkter Auflad auf Transportmittel.
 - . Trennen, Reinigen, Richten und Zwischenlagern des zur Wiederverwendung bestimmten Materials.
 - . Sortenreines Trennen der Bauabfälle nach VVEA oder nach Entsorgungskonzept des Bauherrn und allfälliges Bearbeiten in der Sammelstelle, inkl. allfällig erforderlicher Handarbeit.

- 011.130 Erforderlicher Aushub für Abbruch- und Demontagerarbeiten.
Ausnahme: bei Schächten, Rohrleitungen und Kanälen nicht
inbegriffen.
- .140 Bei Randabschlüssen im Tiefbau: Abbrechen der Bettungs-
schicht.
 - .150 Bei Rohrleitungen: Abbrechen der Leitungszone sowie Abbre-
chen oder Demontieren von Formstücken, Dämmmaterialien
und dgl.
 - .160 Bei Entwässerungsrinnen und Kanälen: Abbrechen oder Demon-
tieren von Abdeckungen, Rosten, Sinkkästen, Umhüllungen
und dgl.
 - .170 Bei Plattendecken, Naturstein- und Betonsteinpfläste-
rungen und dgl.: Abbrechen von Sand-, Splitt-, Betonunterla-
gen und dgl.
 - .200 Bei Abbruch- und Demontagerarbeiten (2).
 - .210 Abtrennen von Leitungen, sodass ein Wiederanschiessen
gewährleistet ist.
 - .220 Massnahmen gegen Staubentwicklung bzw. zur Staubbekämpfung,
wie z.B. Wassersprengen.
 - .230 Schutzmassnahmen nach gesetzlichen Vorschriften oder Vor-
gaben des Bauherrn. Ausgenommen sind nicht inbegriffene
Schutzmassnahmen in Pos. 012.
 - .300 Bei Transporten.
 - .310 Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe LSVA.
- 012 Nicht inbegriffene Leistungen.
- .100 Bei Abbruch- und Demontagerarbeiten (1).
 - .110 Sondieren von Leitungen und dgl.
 - .120 Mehraufwand für das Freilegen von Leitungen ohne Zerstörung.
 - .130 Stilllegen von Leitungen.
 - .140 Schützen und Sichern freigelegter Leitungen.
 - .150 Massnahmen zum Schutz der Umgebung, wie Baum- oder Biotop-
schutz.
 - .160 Mehraufwand wegen Behinderung durch Brauchwasser und übriges
Wasser.
 - .170 Schützen und Sichern von verbleibenden Bauteilen.
 - .200 Bei Abbruch- und Demontagerarbeiten (2).
 - .210 Entfernen von Mobiliar und Unrat.

- 012.220 Entleeren und Reinigen von Leitungen, Tanks und Kälteanlagen.
- .230 Entlasten und Entspannen von Spanngliedern. Diese Leistungen müssen aus Sicherheitsgründen bauseits erfolgen.
 - .240 Abbrechen von belasteten Materialien.
 - .250 Erstellen von Schutzgerüsten und Absturzsicherungen.
 - .300 Bei Abbruch- und Demontgearbeiten (3).
 - .310 Nachträglich von der Bauleitung angeordnete Etappierungen.
 - .320 Nachträglich von der Bauleitung angeordnete Zwischenlager.
 - .330 Abdecken von Material in Zwischenlager.
 - .340 Instandsetzen von bauseits angeordneten Zwischenlagerplätzen.
 - .350 Materialauflad ab von der Bauleitung angeordnetem Zwischenlager.
- 020 Ausmassbestimmungen

- 021 Allgemeine Ausmassbestimmungen.
- .100 Volumen fest: Volumen in den Profilen gemessen.
 - .200 Volumen lose: Volumen auf Transportmittel gemessen.
 - .300 Masse: Es gilt die Masse nach Waagscheinen einer geeichten Waage.
 - .400 Dauer der Leistungen des Unternehmers: Zeitraum für das Erbringen einer Leistung nach Werkvertrag.
 - .500 Betriebsdauer: Dauer nach Rapporten und/oder Gerätestundenzähler.
 - .600 Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden die Arbeiten nach Plan bzw. im Festmass gemessen.
- 022 Ausmassbestimmungen für Abbruch- und Demontgearbeiten.
- .100 Effektiv abgebrochene oder demontierte Fläche von Böden, Decken- und Dachkonstruktionen.
 - .200 Fläche der sichtbaren obersten Schicht von Plattendecken, Asphaltbelägen, Naturstein- und Betonsteinpflästerungen und dgl.
- 030 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

- 031 Begriffe.
- .100 Allgemeine Begriffe.
 - .110 Bauabfälle: Abfälle, die bei Neubau-, Umbau- oder Rückbauarbeiten von ortsfesten Anlagen anfallen.
 - .120 Bettungsschicht: Unterlage zur flächenhaften Uebertragung vertikaler Kräfte.
 - .130 Leitungszone: umfasst Bettung, Verdämmung und Abdeckung.
 - .140 Abdeckung: Schicht aus Verfüllmaterial unmittelbar über dem Rohrscheitel.
 - .150 Verdämmung: seitliche, verdichtete Auffüllung zwischen Grabenwand und Leitung oder zwischen den Leitungen bis auf Scheitelhöhe des Rohrs.
 - .160 Zaunhöhe: die Zaunhöhe wird von OK Terrain bis OK Zaunkleid gemessen.
 - .200 Begriffe zu Abbruch, Demontage, Lagerung und Entsorgung.
 - .210 Rückbau: Oberbegriff für Abbruch und Demontage.
 - .220 Abbruch: Rückbauen von Bauwerken, Bauteilen oder von verbauten Materialien ohne Wiederverwendung.
 - .230 Demontage: zerstörungsfreies Rückbauen von Bauwerken, Bauteilen oder von verbauten Materialien zur allfälligen Wiederverwendung.
 - .240 Deponie: Abfallanlage, in der Abfälle kontrolliert abgelagert werden.
 - .250 Entsorgung: Verwertung oder Ablagerung von Abfällen sowie die Vorstufen Sammlung, Beförderung, Zwischenlagerung und Behandlung.
 - .260 Mischabbruch: Gemisch von ausschliesslich mineralischen Bauabfällen von Massivbauteilen wie Beton, Backstein-, Kalksandstein- und Naturstein-Mauerwerk.
 - .270 Sammelstelle: Ort auf der Baustelle, wo Bauabfälle aufgeteilt in verschiedene Materialgruppen und -fraktionen gesammelt und für den Abtransport bereitgestellt werden.
 - .280 Zwischenlager: Lagerstelle, in der Materialien aller Art gesetzeskonform vorübergehend gelagert werden.
 - .300 Wasser.
 - .310 Brauchwasser: Wasser, das für die Leistungserbringung im Bereich der Arbeits- oder Verkehrsflächen eingesetzt wird.
 - .320 Regenwasser: Wasser, das durch Niederschläge in den Einzugsbereich der Arbeits- oder Verkehrsflächen gelangt.

031.330 Uebrigtes Wasser: Wasser, das im Bereich der Arbeits- oder Verkehrsflächen weder durch Niederschläge noch durch Prozesse der Leistungserbringung anfällt.

032 Abkürzungen.

.100 EPS: expandiertes Polystyrol.

.200 PCB: polychlorierte Biphenyle.

.300 VVEA: Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen.

033 Verständigung.

.100 Abbrüche und Demontagen.

.110 Das vorliegende Kapitel enthält die Arbeiten für den Rückbau von Anlagen und Anlageteilen, die im Hinblick auf die Umweltgefährdung problemlos, d.h. ohne weitere Massnahmen, abgebrochen, demontiert, transportiert und entsorgt werden können.

.120 Ist ein Objekt mit Schadstoffen wie Asbest, PCB-haltigen Fugendichtstoffen, Schwermetallen und dgl. kontaminiert, ist es vor dem Abbruch in einen Zustand zu überführen, in dem es problemlos weiterbearbeitet werden kann.

.130 Stösst der Unternehmer während der Abbrucharbeiten auf Schadstoffe, sind sofort alle Bauarbeiten einzustellen, und die Bauleitung ist unverzüglich zu informieren.

.200 Ausschreibungsunterlagen.

.210 Für Ausschreibungen von Abbrucharbeiten gilt: Sie erfolgen entweder nach Gesamtleistung oder nach Einzelleistungen.

.220 Für Ausschreibungen von Demontagearbeiten gilt: Sie erfolgen i.d.R. nach Einzelleistungen.

200 Brücken-, Strassen- und Tiefbau

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

210 Fundamente, Stützmauern und dgl.

211 Fundamente, Stützmauern und dgl. abrechnen als Gesamtleistung.

.001 Einzelfundamente bis 0.2m3

LE = St.

inkl. Entsorgung und Gebühren :A+U

15 LE

220 Beläge, Betondecken, Abschlüsse und Entwässerungseinrich-

Übertrag

.....

220	tungen							

224	Abschlüsse, Plattendecken und Pflästerungen abrechen.							
	.100 Abschlüsse.							
	.120 Stellplatten und Stellsteine.							
	.121	Querschnitt bis m 0,10x0,30.	:A+U	25	m	
	.140 Randsteine.							
	.141	Querschnitt bis m 0,20x0,25.	:A+U	25	m	
	.200 Plattendecken und Pflästerungen.							
	.230 Betonsteinpflästerungen.							
	.233	In Sand oder Splitt. inkl. Entsorgung und Gebühren	:A+U	55	m2	
	.301	Gummiwabenmatte Material Vollgummi Lochstruktur Mattendicke ca. 25mm lose verlegt Einzelelemente bis 1m2 LE = m2 inkl. Entsorgung und Gebühren	:A+U		per LE		
226	Rohrleitungen, Entwässerungsrinnen und Kanäle in separatem Arbeitsgang abrechen.							
	.100 Rohrleitungen, exkl. Erdarbeiten.							
	.140 Steinzeugrohre.							
	.145	DN bis 250 inkl. Entsorgung und Gebühren	:A+U	20	m	
112.1	Total Abbrüche						

132 Zufahrten, Plätze

000 Bedingungen

. Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.

. Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

.100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 113D/2014. Baustelleneinrichtung (V'19)

200 Baustellenerschliessung

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

210 Zufahrten

212 Baustrassen.

.100 Nach Projekt Bauherr.

.110 Baustrassen erstellen, inner- und ausserhalb des Ausbauprofils. Inkl. mehrmaliger Ausführung in Abtrags- und Schüttbereichen, etappenweises Vorgehen, Entwässerung und Verkehrsführung.

.111 Nach Plan
Baustelleninstallationsplan
Zur Verwendung als Baustrasse und/bzw. Installationsplatz
Zufahrt muss für LKW 40to. ausgelegt sein
Leistungen:
- Grasnarbe sowie Ober- und Unterboden abschieben, Aushub, Planie
- Geotextilvlies, Kieskoffer nach Vorschlag Unternehmer
- inkl. sämtlicher Materiallieferungen
Fahrbahnbreite m 10.5
Fahrbahnlänge m 120 :A+U

1 gl

214 Provisorische Ueberbrückungen mit rutschsicherer Oberfläche nach Vorschlag Unternehmer, inkl. Abschränkung. Als Ueberbrückungslänge gilt: bei Gräben die theoretische Grabenbreite, bei Brücken die lichte Weite zwischen den Widerlagern.

Übertrag

.....

214.100 Für Fussgänger.

.110 Einrichten, vorhalten für die Dauer der Leistungen des Unternehmers und entfernen.

.111 Nutzbare Breite bis m 1,20.
 Ueberbrückungslänge bis m 2,00.

:A+U

1 St

.....

.120 Umstellen innerhalb der Baustelle. Ausmass: Anzahl Umstellungen.

.121 Zu U'pos. .111.

:A+U

1 St

.....

.130 Entfernen und am gleichen Ort wieder einrichten. Ausmass: Anzahl Wiedereinrichtungen.

.131 Zu U'pos. .111.

:A+U

1 St

.....

216 Provisorische Auffahrtsrampen einrichten, vorhalten für die Dauer der Leistungen des Unternehmers und entfernen.

.100 Bei Zufahrtsstrassen und Gehwegen.

.110 Aus Beton.

.111 b x h m 0,30 x 0,10 bis 0,15.
 Inkl. Trennlagen und Rohreinlagen.

:A+U

10 m

.....

132 Total Zufahrten, Plätze

.....

172 Baugrubenabschlüsse

000 Bedingungen

 . Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
 . Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

200 Bauhauptgewerbe, wettbewerbsmässig, auf Basis von Ansätzen

220 Löhne

222 Berechnung. LE = Fr.,
 EP = Faktor.

.001 Lohnsumme nach Abrechnung mit Regieansätzen. :B2 1'000 LE

230 Materialien

233 Berechnung. LE = Fr.,
 EP = Faktor.

.001 Summe Materialien nach Abrechnung mit Regieansätzen. :B2 500 LE

240 Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Betriebsmaterial

244 Berechnung bei Abrechnung inkl. Bedienung. LE = Fr.,
 EP = Faktor.

.001 Summe Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Betriebsmaterial nach Abrechnung mit Regieansätzen. :B2 500 LE

245 Berechnung bei Abrechnung exkl. Bedienung. LE = Fr.,
 EP = Faktor.

.001 Summe Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Betriebsmaterial nach Abrechnung mit Regieansätzen. :B2 2'000 LE

111 Total Regiearbeiten

.....

000 Bedingungen

 . Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
 . Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

600 Einrichtungen für Materialaufbereitung und -verarbeitung

 Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

630 Einrichtungen zum Verarbeiten von Beton und Mörtel

633 Spritzbeton- und Spritzmörteleinrichtungen.

.200 Trockenverfahren.

.210 Einrichten, vorhalten für die Dauer der Leistungen des Unternehmers, umstellen und entfernen.

.211 Für Böschungssicherung
 Baugrube gemäss Beschrieb :B2 1 gl

.301 Mehrleistung für Ausführung in
 2 Etappen
 Ausmass: zusätzliche Etappe
 LE = St. :B2 1 LE

113 Total Baustelleneinrichtung

000 Bedingungen

 . Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
 . Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

300 Böschungsabdeckungen und Böschungssicherungen

 Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

320 Temporäre Böschungssicherungen

323 Böschungen und Felswände mit Spritzbeton sichern. Inkl. Reinigen von Felsoberflächen sowie Entsorgen von Rückprallmaterial und dgl.

.100 Spritzbeton auftragen, inkl. Lieferung.

.110 Trockenspritzverfahren mit Spritzbeton Typ SC 1.1-8.

.111	Mittlere Dicke mm 50.	:B2	425	m2
------	-----------------------	-----	-----	----	-------	-------

.300 Bewehrungsmatten liefern und einbauen. Ausmass: Masse.

.301	Typ Bewehrungsmatte Stahlsorte B500A Flächenbezogene Masse kg/m2 2,00.	:B2	850	kg
------	---------------------------------------------------------------------------------	-----	-----	----	-------	-------

326 Böschungssicherungen abbrechen bis zur vorgegebenen Kote sowie für nachfolgende Arbeiten herrichten. Inkl. Aufladen, Abtransportieren und Entsorgen des Abbruchmaterials.

.001	Material aus Pos. 323.111 und .301 LE = m2	:B2	425	LE
------	--------------------------------------------------	-----	-----	----	-------	-------

327 Böschungsfussicherungen.

.100 Aushub von normal grabbarem Material, inkl. direkter Auflad auf Transportmittel oder Zwischenlagerung im Schwenkbereich des Aushubgeräts.

.110 Maschinell.

.111	Ausmass: Volumen fest.	:B2	6	m3
------	------------------------	-----	---	----	-------	-------

Übertrag

327.200 Schalung vertikal oder geneigt.

.210 Einhäuptig, Typ 1.

.211 Schalhöhe m bis 50cm :B2 15 m2

.300 Beton und Sickerbeton liefern und einbringen. Ausmass:
Volumen lose.

.310 Beton CEM kg/m3 150.

.311 Betonkies 32/45. :B2 7 m3

211 Total Baugruben und Erdbau

172 Total Baugrubenabschlüsse

201 Baugrubenaushub

000 Bedingungen

. Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.

. Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

.100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 111D/2015. Regiearbeiten (V'19)

100 Bauhauptgewerbe, nach Ansätzen

110 Grundlagen und Bedingungen

111 Regieansätze.

.300 Unveränderliche Ansätze

112 Basis für die Regieansätze.

.100 Es gilt:

.110 Verband
Sektion
Region
Ausgabedatum

200 Bauhauptgewerbe, wettbewerbsmässig, auf Basis von Ansätzen

220 Löhne

221 Rabatt des Unternehmers. Berechnung Faktor.

.100 Rabattsatz %
Faktor =
(100 - Rabattsatz) : 100.
Faktor =

222 Berechnung. LE = Fr.,
EP = Faktor.

.001 Lohnsumme nach Abrechnung mit Regieansätzen. :B2 2'000 LE

230 Materialien

Übertrag

231	Grundlagen.					
	.100 Wenn keine entsprechenden Ansätze vereinbart sind, gilt die Dokumentation "Grundlagen Regiekalkulation" des SBV.					
232	Rabatt des Unternehmers. Berechnung Faktor.					
	.100 Rabattsatz %					
	Faktor =					
	(100 - Rabattsatz) : 100.					
	Faktor =					
233	Berechnung. LE = Fr., EP = Faktor.					
	.001 Summe Materialien nach Abrechnung mit Regieansätzen.	:B2	500	LE
240	Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Betriebsmaterial					

241	Grundlagen.					
	.100 Wenn keine entsprechenden Ansätze vereinbart sind, gilt die Dokumentation "Grundlagen Regiekalkulation" des SBV.					
242	Rabatt des Unternehmers bei Abrechnung inkl. Bedienung. Berechnung Faktor.					
	.100 Rabattsatz %					
	Faktor =					
	(100 - Rabattsatz) : 100.					
	Faktor =					
243	Rabatt des Unternehmers bei Abrechnung exkl. Bedienung. Berechnung Faktor.					
	.100 Rabattsatz %					
	Faktor =					
	(100 - Rabattsatz) : 100.					
	Faktor =					
244	Berechnung bei Abrechnung inkl. Bedienung. LE = Fr., EP = Faktor.					
	.001 Summe Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Betriebsmaterial nach Abrechnung mit Regieansätzen.	:B2	1'500	LE
245	Berechnung bei Abrechnung exkl. Bedienung. LE = Fr., EP = Faktor.					
	.001 Summe Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Betriebsmaterial nach Abrechnung mit Regieansätzen.	:B2	500	LE

111	Total Regiearbeiten				

000 Bedingungen

- . Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
- . Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

- .100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 113D/2014. Baustelleneinrichtung (V'19)
- .200 Der Abschnitt 000 enthält Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen. Die Unterabschnitte 010, 020 und 030 werden unverändert aus dem NPK übernommen und sind im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

010 Vergütungsregelungen

011 Allgemeine Vergütungsregelungen.

- .100 Die Positionen der Baustelleneinrichtung enthalten die Vergütung für die erforderliche Baustelleneinrichtung, und zwar für die Dauer, die sich aus Art und Umfang der im Leistungsverzeichnis enthaltenen Arbeiten und aus dem Bauablauf ergibt.
- .200 Das Leistungsverzeichnis enthält, abweichend von Norm SIA 118, Art. 43, Positionen, in denen das Vorhalten separat als Globale oder Pauschale beschrieben ist. Norm SIA 118, Art. 146, ist auch auf diese Positionen anzuwenden.
- .300 Abbruch. Ohne andere Festlegung umfasst der Abbruch:
 - . Abbrechen eines Bauwerks, eines Bauteils oder von Materialien, Aufladen, Abtransportieren, Lagern und Entsorgen des dabei anfallenden Materials.
 - . Abbruchart, Abtransport, Lagerung und Entsorgung sind dem Unternehmer freigestellt, haben jedoch den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen und sind Bestandteil des Abbruchpreises.
 - . Lager- und Entsorgungsgebühren sind im Abbruchpreis ebenfalls inbegriffen.
 - . Müssen innerhalb eines Abbruchs belastete Materialien mit abgebrochen werden, sind diese separat abzuberechnen, zu behandeln und zu entsorgen und sind nicht Bestandteil des Abbruchpreises.
 - . Das Abbruchmaterial geht ins Eigentum des Unternehmers über.

- 011.400 Demontage. Ohne andere Festlegung umfasst die Demontage:
- . Demontieren eines Bauwerks, eines Bauteils oder von Materialien, Reinigen, Bereitstellen, Aufladen, Abtransportieren und Lagern des demontierten Materials in einer Sammelstelle. Der verlangte Zustand der demontierten Teile ist in den besonderen Bestimmungen zu beschreiben.
 - . Der Standort der Sammelstelle ist in den besonderen Bestimmungen zu beschreiben.
 - . Demontage, Abtransport, Sortierung und Lagerung haben den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen und sind Bestandteil des Demontagepreises.
 - . Lager- und Entsorgungsgebühren sind im Demontagepreis nicht inbegriffen.
 - . Das demontierte Material gehört dem Bauherrn. Er entscheidet über die weitere Verwendung bzw. über die Behandlung des Materials ab der Sammelstelle. Diese Leistungen sind im Demontagepreis nicht inbegriffen.

012 Inbegriffene Leistungen.

- .100 Bei Anlagen für gebundene Gemische, bei denen ein Konformitätsbewertungsverfahren verlangt wird, sind die Kosten für Erstprüfungen, Konformitätserklärungen und die werk-eigene Produktionskontrolle inbegriffen.

013 In U'abschnitt 110 "Gesamte Baustelleneinrichtung" nicht inbegriffene Leistungen.

- .100 Einrichtungen in den Abschnitten 200 bis 900.
- .200 Lichtsignalanlagen und Verkehrsregelung.
- .300 Winterdienst, vom Bauherrn angeordnet.
- .400 Einrichtungen, die in anderen NPK-Kapiteln enthalten sind.

020 Ausmassbestimmungen

021 Allgemeine Ausmassbestimmungen.

- .100 Angebrochene Zeiteinheiten.
- .110 Für angebrochene Monate wird pro Kalendertag 1/30 des für den Monat vereinbarten Einheitspreises vergütet.
- .120 Für angebrochene Wochen wird pro Kalendertag 1/7 des für die Woche vereinbarten Einheitspreises vergütet.

030 Begriffe

031 Allgemeine Begriffe.

- .100 Baustelleneinrichtung: sämtliche Einrichtungen, die der Unternehmer für die vertragsgemässe Durchführung seiner Arbeit benötigt.

- 031.200 Dauer der Leistungen des Unternehmers: Zeitraum für das Erbringen einer Leistung nach Werkvertrag.
- .300 Einrichten: Baustelleneinrichtung betriebsbereit erstellen.
- .400 Entfernen: Abbrechen und Abtransportieren der Baustelleneinrichtung.
- .500 Rohbauende: Das Rohbauende ist in NPK-Kapitel 102 definiert.
- .600 Umstellen: Entfernen und Wiedereinrichten der Baustelleneinrichtung auf der gleichen Baustelle.
- .700 Vorhalten.
- .710 Für allgemeine Bauarbeiten: Das Vorhalten der Baustelleneinrichtung dauert ab Einrichtungsbeginn bis Demontageende.
- .720 Für Untertagbau: Es gilt die Regelung für die Anpassung der Fristen nach Norm SIA 118/198.

100 Gesamte Baustelleneinrichtung und besondere Regelungen

 Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

110 Gesamte Baustelleneinrichtung

111 Gesamte Baustelleneinrichtung.
 Leistungen nach Norm SIA 118.
 Einrichtungen für Dritte sind inbegriffen, soweit sie nach Kap. 102 als Bestandteil der Globale oder Pauschale bezeichnet werden.

.001	Für die Dauer der Leistungen des Unternehmers.	:B2	1	gl
.002	Mehrleistung für Ausführung Baugrubenaushub in 2 Etappen Ausmass: zusätzliche Etappe LE = St.	:B2	1	LE

200 Baustellenerschliessung

 Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

210 Zufahrten

211 Gesamte Zufahrten für das Einrichten der Baustelle und die Bauausführung erstellen, baulichen und betrieblichen Unterhalt durchführen und Zufahrten entfernen, inkl. Wiederherstellen des ursprünglichen Zustands ausserhalb des Ausbauprofils.

Übertrag

211.001	Für die Dauer der Leistungen des Unternehmers.	:B2	1	gl
217	Unterlagen wie Baggermatratzen und dgl. bei ungenügend tragfähigem Untergrund einrichten, vorhalten für die Dauer der Leistungen des Unternehmers und entfernen.					
.100	Ausmass: verlegte Länge.					
.101	Fahrbahnbreite m 4,00.	:B2	15	m
220	Plätze und Lagerflächen					

221	Gesamte Plätze für Bauausführung und Baustelleneinrichtung einrichten, vorhalten und entfernen. Inkl. baulicher und betrieblicher Unterhalt.					
.001	Für die Dauer der Leistungen des Unternehmers.	:B2	1	gl
230	Signalisierung und Abschränkungen					

	Es gilt Norm SN 640 886 "Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen".					
237	Absperrwände und Abschränkungen. Beleuchtung in Pos. 238.					
.300	Längsabschränkung aus Absperrlatten.					
.310	Mit 1 Längslatte.					
.311	Einrichten und entfernen.	:B2	140	m
.312	Vorhalten. Ausmass: Länge x Anzahl Monate.	:B2	280	m
260	Massnahmen gegen Staubentwicklung; Schneeräumung und Winterdienst					

261	Massnahmen gegen Staubentwicklung auf Fahrbahnen. Auf Anordnung der Bauleitung.					
.100	Strassen mit gebundener Deckschicht.					
.120	Mit Wischmaschine reinigen.					
.121	Ausmass: gereinigte Fläche.	:B2	800	m2
280	Zusätzliche Einrichtungen und Vergütungsänderungen					

281	Baustellenerschliessungen, die aufgrund des Wissensstands des Unternehmers zum Zeitpunkt der Ausschreibung nach dessen Auffassung zusätzlich zu den in den U'abschnitten 210 bis 270 aufgeführten erforderlich sind.					
.001	Beschreibung					
	Übertrag				

281.001	:B2	per	gl	
300	Versorgung und Entsorgung ----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
320	Abwasserbehandlung und -entsorgung -----					
322	Gewässerschutzanlagen. .300 Absetzbecken. .310 Einrichten, vorhalten und entfernen, inkl. baulicher und betrieblicher Unterhalt. .311 Für die Dauer der Leistungen des Unternehmers. :B2	1		gl
	.312 Dauer Längeres Vorhalten über die Dauer der Leistungen des Unternehmers Ausmass: Anzahl x Monate LE = St. x Mt. :B2	3		LE
	.320 Absetzstoffe entsorgen, inkl. Gebühren.					
	.321 nach Wahl Unternehmer, Nachweise sind der Bauleitung zu übergeben :B2	5		t
330	Elektrische Einrichtungen -----					
335	Baustellenbeleuchtung. .100 Beleuchtung einrichten, vorhalten, entfernen und betrei- ben, inkl. baulicher und betrieblicher Unterhalt. .101 Für die Dauer der Leistungen des Unternehmers. :B2	1		gl
400	Räume, Personentransporte und Gerüste ----- . Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200. . Inbegriffene Leistungen: baulicher und betrieblicher Unterhalt.					
	Übertrag				

420	Aufenthalts- und Unterkunftsräume -----					
422	Aufenthaltsräume für Personal des Unternehmers. Inkl. sanitärer und elektrischer Einrichtung, Mobiliar, Heizung, Wasser- und Abwasseranschluss. .100 Einrichten, vorhalten und entfernen. .101 Für die Dauer der Leistungen des Unternehmers.	:B2	1	gl
430	Magazine und Werkstätten -----					
432	Magazine für den Unternehmer, inkl. Einrichtungen. .100 Einrichten, vorhalten und entfernen. .101 Für die Dauer der Leistungen des Unternehmers.	:B2	1	gl
500	Hebe-, Verlade-, Transport- und Lagereinrichtungen ----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
540	Lade- und Transportgeräte sowie Transporteinrichtungen und Helikoptereinsätze -----					
541	Gesamte Lade- und Transportgeräte einrichten, vorhalten und entfernen. .001 Für die Dauer der Leistungen des Unternehmers.	:B2	1	gl
600	Einrichtungen für Materialaufbereitung und -verarbeitung ----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
630	Einrichtungen zum Verarbeiten von Beton und Mörtel -----					
632	Betonpumpen mit Verteileinrichtung. .100 Einrichten, vorhalten für die Dauer der Leistungen des Unternehmers, umstellen und entfernen. .101 Für die Dauer der Leistungen des Unternehmers nach Wahl und Erfordernis Unternehmer (bauseitig steht kein Kran zur					
	Übertrag				

632.101	Verfügung)	:B2	1	gl
700	Einrichtungen für Spezialarbeiten					

	Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
750	Messgeräte					

751	Gesamte Messgeräte einrichten, vorhalten, umstellen und entfernen.					
.002	Für die Dauer der Leistungen des Unternehmers Für Anschlagen Achsen, Übertrag Höhenpunkte, Meterrisse, Einmessarbeiten, Absteckung Fluchten usw. GPS-Daten sind ab der vom Planer zur Verfügung gestellten Exceltabelle zu übernehmen und in das Programm und den Theodoliten einzulesen. Die Besprechungen über die Schnittstellen und das Vorgehen mit dem Geometer und dem Geologen sind vollumfänglich in die Kosten einzurechnen. LE = gl.					
		:B2	1	LE

113	Total Baustelleneinrichtung				

000 Bedingungen

- . Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
- . Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

- .100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 161D/2010. Wasserhaltung (V'19)
- .200 Der Abschnitt 000 enthält Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen. Die Unterabschnitte 010, 020 und 030 werden unverändert aus dem NPK übernommen und sind im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

010 Vergütungsregelungen

011 Inbegriffene Leistungen.

- .100 . Abstecken von Lage und Richtung der Filterbrunnen anhand der von der Bauleitung zur Verfügung gestellten Vermessungsgrundlagen und Fixpunkte.
 - . Ziehen von Bohrrohren, inkl. deren Reinigung und Instandsetzung.
 - . Schweissungen an Filter- und Vollrohren.
 - . Reinigung verschmutzter Kanalisations- und Werkleitungen, sofern vom Unternehmer zu verantworten.
 - . Stromzähler und sämtliche elektrischen Leitungen, die für den sicheren Betrieb der Pumpen erforderlich sind, bis m 50,00 ab Pumpe.
 - . Elektrische Leitungen zu Wasserbehandlungs- und Neutralisationsanlagen, die für den sicheren Betrieb der Anlagen erforderlich sind, ab Anlage bis Abnahmestelle.
 - . Rohr- und/oder Schlauchleitungen für Pumpen, bis m 20,00 ab Pumpe.
 - . Erforderlicher Unterhalt an Geräten und Einrichtungen.
 - . Rückbau und Abtransport von Geräten, inkl. Reinigung nach Beendigung des Betriebs.
 - . Prüfung der Wirksamkeit und Funktionstauglichkeit von Massnahmen zur Grundwasserhaltung.
 - . Während des Betriebs der Wasserhaltung: sämtliche Wartungskontrollen der Anlage sowie erforderlicher Unterhalt an Geräten und Einrichtungen.
 - . Wirkungskontrolle, Einregulierung von Pumpen und deren Dokumentationen.
 - . Filter- und Vollrohre beim Ausbau trennen.

012 Nicht inbegriffene Leistungen.

- .100 Elektrische Leitungen für Pumpen ab m 50,01.
- . Rohr- und/oder Schlauchleitungen für Pumpen ab m 20,01.
- . Kontrollgänge für den Betrieb der Wasserhaltungsanlage.
- . Reparaturen und Reinigungen, die auf unsachgemässen Gebrauch zurückzuführen sind (z.B. durch Einleiten von Beton enthaltenden Abwässern in die Wasserhaltungsanlage, nicht vom Unternehmer zu verantwortende Versinterungen).
- . Explosionsschutz beim Einsatz von Pumpen.

020 Ausmassbestimmungen

021 Allgemeine Ausmassbestimmungen.

- .100 Volumen fest: Volumen in den Profilen gemessen.
- .200 Volumen lose: Volumen auf Transportmittel gemessen.
- .300 Masse: Es gilt die Masse nach Waagscheinen einer geeichten Waage.
- .400 Dauer der Leistungen des Unternehmers: Zeitraum für das Erbringen einer Leistung nach Werkvertrag.
- .500 Betriebsdauer: Dauer nach Rapporten und/oder Gerätestundenzähler.
- .600 Gruppenstunden.
- .610 Bei Erschwernissen und Mehrleistungen: Die Gruppenstunden enthalten alle Lohn- und Lohnnebenkosten, Vorhalte- und Betriebskosten der entsprechenden Einrichtungen sowie Geräteunterhalt und Werkzeugverschleiss.
- .620 Bei stundenweisen Unterbrüchen: Die Gruppenstunden enthalten alle Lohn- und Lohnnebenkosten.

022 Ausmassbestimmungen für Bohrungen.

- .100 Gesamte Bohrlänge: Bohrlänge ab Bohransatzpunkt bis UK Bohrung.
- .200 Dauer für das Durchbohren von Hindernissen: Zeitraum vom Montieren des Meissels oder Felswerkzeugs bis zur Wiederaufnahme des normalen Bohrbetriebs.

023 Ausmassbestimmungen für Leitungen.

- .100 Länge von Rohr- und/oder Schlauchleitungen für und an Pumpen: Die ersten m 20,00 ab Pumpe sind inbegriffen. Ab m 20,01 werden die Leitungen separat und nach Länge vergütet.

- 023.200 Länge von elektrischen Leitungen für und an Pumpen: Die ersten m 50,00 ab Pumpe sind inbegriffen. Ab m 50,01 werden die Leitungen separat und nach Länge vergütet.
- .300 Länge von Rohr- und/oder Schlauchleitungen bei Absetzbecken: effektive Länge ab Absetzbecken.
- .400 Länge von definitiv eingebauten Leitungen: effektive Leitungslänge. Formstücke als Mehrleistung.
- .500 Länge von temporären Leitungen: effektive Leitungslänge. Inbegriffen sind Einrichten, Vorhalten für die Dauer der Leistung, Entfernen und Formstücke.
- 024 Ausmassbestimmungen für den Ein- und Ausbau von Filter- und Vollrohren.
- .100 Länge: effektive Länge vom Bohransatzpunkt bis UK Bohrung.
- 025 Ausmassbestimmungen für den Betrieb von Wasserhaltungsanlagen.
- .100 Betriebsdauer: Der Betrieb beginnt mit dem erstmaligen Einschalten der Pumpanlage, ohne Entsandern und Pumpversuche, und endet mit dem letzten Abschalten der Pumpen bei Freigabe zum Rückbau.
- .200 Energieverbrauch für den Pumpbetrieb: Der Energieverbrauch wird mit einem geeichten Zähler gemessen.
- .300 Grundwassermessungen: Grundwassermessungen werden entweder nach effektivem Aufwand oder pauschal pro Messung abgerechnet.
- 030 Begriffe, Abkürzungen

- 031 Begriffe.
- .100 Als Transportdistanz gilt der kürzeste mögliche Weg zwischen den Massenschwerpunkten.
- 032 Abkürzungen.
- .100 Für Materialien.
- .110 . ABS Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymer.
. B Beton.
. CrNi-Stahl Chromnickelstahl.
. C+S Güteanforderung des Verbands Kunststoffrohre und Rohrleitungsteile VKR.
. EPDM Ethylen-Propylen-Terpolymer.
. FZ Faserzement.
. GFK Glasfaserverstärkter duroplastischer Kunststoff.
. GFK-UP Glasfaserverstärkter duroplastischer Kunststoff auf der Basis von ungesättigtem Polyesterharz.
. GFK-UV Glasfaserverstärkter duroplastischer Kunststoff auf der Basis von ungesättigtem Vinylesterharz.

- 032.110 . GGG Duktiles Gusseisen.
 - . PAK Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe.
 - . PC Polymerbeton.
 - . PE Polyethylen.
 - . PE-HD Polyethylen mit hoher Dichte.
 - . PE-LD Polyethylen mit niedriger Dichte.
 - . PP Polypropylen.
 - . PUR Polyurethan.
 - . PVC Polyvinylchlorid.
 - . PVC-U Weichmacherfreies Polyvinylchlorid.
 - . SBR Styrol-Butadien-Kautschuk.
 - . STZ Steinzeug.

- .200 Für Rohre.

- .210 Die Abkürzungen werden den Materialspezifikationen angefügt, z.B. STZ-R.
 - . Ei Eiformrohr.
 - . R Geschlossenes Rohr.
 - . S Sickerrohr.
 - . VS Versickerungsrohr.

- .300 Für Rohrverbindungen.

- .310 . DM Doppelmuffe.
 - . FLM Flachmuffe.
 - . GLM Glockenmuffe.
 - . HSM Heizwendelschweissmuffe.
 - . HSS Heizelementstumpfschweissung.
 - . SE Spitze.
 - . SF Schraubflansch.
 - . SM Spitzmuffe.
 - . STM Steckmuffe.
 - . STM-T T-Stück mit Steckmuffen.

- .400 Für Schächte und Abläufe.

- .410 . A Ablauf.
 - . ES Einsteigschacht.
 - . FS Filterschacht.
 - . KS Kontrollschacht.
 - . SA Strassenablauf (bisher Strassen- oder Schlammsamm-
ler).
 - . VS Versickerungsschacht.

- .500 Für Abmessungen.

- .510 . DN Nomineller Durchmesser.
 - . DN/ID Nomineller Durchmesser, bezogen auf Innendurch-
messer.
 - . DN/OD Nomineller Durchmesser, bezogen auf Aussendurch-
messer.
 - . LN/WN Nennweite von Bauteilen rechteckiger oder ellipti-
scher Querschnittsform, Länge/Breite.
 - . WN/HN Nomineller Durchmesser, Breite/Höhe, von Eiform-
rohren.

200	Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
220	Pumpen für Kurzeinsätze					

221	Mobile Pumpen für Kurzeinsätze.					
	.100 Einrichten, vorhalten, umsetzen, betreiben und überwachen innerhalb der ordentlichen Arbeitszeit, inkl. Betriebsmittel. Schlauchleitungen bis m 20,0 sowie elektrische Leitungen bis m 50,0 sind inbegriffen. Ausmass: Betriebsstunden.					
	.110 Manometrische Förderhöhe bis m 5,00.					
	.111 Förderleistung bis l/min 200.	:B2	160	h
	.112 Förderleistung l/min 201 bis 600.	:B2	80	h
230	Zubehör zu Pumpen					

231	Rohr- und/oder Schlauchleitungen ab m 20,01, Rohrbrücken, Unterquerungen, Absperrorgane und dgl.					
	.100 Rohr- und/oder Schlauchleitungen einrichten sowie entfernen. Ausmass: Rohr- und Schlauchleitungslänge.					
	.102 DN 81 bis 100.	:B2	30	m
	.200 Rohr- und/oder Schlauchleitungen vorhalten.					
	.210 Ausmass: Rohr- und Schlauchleitungslänge x Anzahl Wochen.					
	.212 DN 81 bis 100.	:B2	240	m
	.300 Rohr- und/oder Schlauchleitungen umlegen. Ausmass: Rohr- und Schlauchleitungslänge x Anzahl Umlegungen.					
	.302 DN 81 bis 100.	:B2	90	m
232	Elektrische Leitungen ab m 50,01 und Schutzrohre.					
	.100 Elektrische Leitungen einrichten sowie entfernen. Ausmass: Leitungslänge.					
	.101 Kabel mit 5 Leitern, Leiterquerschnitte mm ² 16.	:B2	20	m
	.200 Elektrische Leitungen vorhalten.					
	.210 Ausmass: Leitungslänge x Anzahl Wochen.					

Übertrag

.....

232.211	Kabel mit 5 Leitern, Leiter- querschnitte mm2 16.	:B2	160	m
240	Pumpensümpfe -----					
241	Pumpensümpfe erstellen aus Filterrohren, Gesteinskörnung für Filter, Beton und dgl., inkl. Erdarbeiten und Materi- allieferung.					
	.100 Aus Fertigteilen. Ausmass: Anzahl Pumpensümpfe.					
	.110 DN 600.					
	.111 Pumpensumpftiefe bis m 0,50.	:B2	2	St
260	Drainage -----					
261	Sohlendrainage in Gruben und Gräben.					
	.100 Drainageleitungen liefern und verlegen, inkl. Aushub mit Kleingerät, Beihilfe von Hand sowie Transport des Aushubma- terials in Lager Baustelle. Formstücke als Mehrleistung in U'pos.-Gruppe .400. Liefe- rung von Sickermaterial in Pos. 283. Ausmass: effektive Leitungslänge.					
	.110 Flexible Drainagerohre mit STM, inkl. Einfüllen von Sickermaterial in Leitungsgrä- ben.					
	.113 DN 160, Grabenquerschnitt m 0,40x0,40.	:B2	75	m
	.200 Mehraushub gegenüber dem theoretischen Grabenquerschnitt, inkl. Transport des Aushubmaterials in Lager Baustelle, auf Anordnung Bauleitung. Ausmass: Volumen fest.					
	.201 Zu Pos. 261.113	:B2	5	m3
	.300 Mehrleistungen für Erschwernisse beim Aushub.					
	.310 Behinderungen. Ausmass: Volumen fest.					
	.314 Fels leicht abbaubar. Abbau mit Abbauhammerspaten möglich.	:B2	15	m3
	.315 Fels schwer abbaubar.	:B2	2	m3
	.500 Geotextilien als Umhüllung der Filterpackung liefern und verlegen. Nach Norm SN 670 240 "Geotextilien und geotextil- verwandte Produkte - Begriffe und Produktebeschreibung". Verlegeart und Ueberlappung nach Angaben Lieferant.					
	.510 Ausmass: Länge der Filterpackung.					

Übertrag

.....

261.513	Grabenquerschnitt m 0,40x0,40.	:B2	75	m
280	Materialauflad, Transporte und Materiallieferungen					

283	Materiallieferungen.					
.100	Ausmass: Volumen lose.					
.110	Gesteinskörnung nach Norm SN 670 102 "Gesteinskörnungen für Beton".					
.111	Betonkies 0/32.	:B2	20	m3

161	Total Wasserhaltung				

000 Bedingungen

. Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
. Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

.100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 211D/2019.

.200 Der Abschnitt 000 enthält Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen. Die Unterabschnitte 010, 020 und 030 werden unverändert aus dem NPK übernommen und sind im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

010 Vergütungsregelungen

011 Allgemeine Vergütungsregelungen.

.100 Bodenabtrag, Baugruben- und Trasseeaushub.

.110 Bodenabtrag, Aushub von Lockergestein oder Fels werden entsprechend der definierten Qualität des Bodens vergütet. Die Wahl der Maschine ist dem Unternehmer freigestellt.

.120 Baumeisteraushub, Aushub für Vertiefungen ab Baugrubensohle, Fundamente für Stützkonstruktionen sowie Stütz- und Futtermauern sind mit U'abschnitt 230 zu beschreiben.

.130 Lagergebühren werden nach Art des gelagerten Materials vergütet.

.140 Aushub im Bereich von Baugrubenabschlüssen wie Spund-, Rühl- oder Pfahlwänden und dgl. werden nicht separat vergütet.

.200 Behinderungen bei Leitungen im Aushubprofil.

.210 Behinderungen: Bei vorhandenen Leitungen, die ganz oder teilweise im Aushubprofil liegen, werden das sorgfältigere Arbeiten und die verminderte Leistung durch die Anlagen, Spriessungen, Auffüllungen und dgl. mit der Position Behinderung vergütet.

.220 Schützen und Sichern: Der Unternehmer hat freigelegte Leitungen nach Vorschrift der jeweiligen Werke zu schützen

- 011.220 und zu sichern. Die Aufwendungen werden in den Positionen für Schützen und Sichern vergütet.
- .230 Aushub von Hand: Im Bereich von Leitungen wird Aushub von Hand vergütet.
- 012 Inbegriffene Leistungen (1).
- .100 Bei allen Arbeiten.
- .110 Bei Materiallieferungen durch den Unternehmer Zwischenlagerungen und Transporte innerhalb der Baustelle bis zur Verwendungsstelle.
- .120 Befahrbarmachen der Aushub-, Schüttstellen und Zwischenlagerflächen exkl. Transportpisten.
- .130 Einmessen und Erstellen der Aushub- und Böschungsprofile auf Basis der bauseitigen Absteckung.
- .200 Bei Lockergestein- und Felsaushub in Baugruben.
- .210 Abhalten von Regenwasser und Ableiten von Grund- und Regenwasser, sofern dies ohne besondere Massnahmen wie Pumpen, chemische Behandlung, Sickergruben und dgl. möglich ist.
- .220 Etappenweises Vorgehen, horizontal und vertikal, innerhalb des Aushubprofils, nach Vorschlag Unternehmer. Inkl. allfälliger Mehraufwand für Materialaufladung und Transport.
- .230 Zusätzlicher Aushub zur Verstärkung der Foundationsschicht und dgl. auf Anordnung der Bauleitung, sofern dieser gleichzeitig mit den Aushub- oder Abtragsarbeiten erfolgen kann.
- .240 Arbeitstechnisch bedingte Ueberprofile. Das einkalkulierte Ueberprofil gibt der Unternehmer mit seinem Angebot bekannt.
- .250 Leistungen, die auf vom Unternehmer verursachte Uebermasse zurückzuführen sind.
- .260 Zwischenlager des Unternehmers.
- .270 Trennen und seitliches Zwischenlagern von Materialien, die zur weiteren Verwendung geeignet sind.
- .280 Durch ungenauen Aushub bedingte Auffüllungen.
- .300 Bei Baugrubenaushub.
- .310 Massnahmen gegen Staubentwicklung bzw. zur Staubbekämpfung, wie z.B. Wassersprengen.
- .320 Reinigen der benützten Transportwege, exkl. Radwaschanlagen.
- .400 Bei maschinellem Aushub.

- 012.410 Aufbrechen von Foundationsschichten und ungebundenen Deckschichten.
- .420 Entfernen von Findlingen und Blöcken bis m³ 0,25.
 - .430 Aufladen des Materials auf Transportmittel oder seitliches Zwischenlagern im Schwenkbereich des Aushubgeräts.
 - .440 Beihilfe von Hand, wie Nacharbeiten der Wände und Böschungen.
 - .450 Erstellen der Sohlenplanie im gleichen Arbeitsgang wie Aushub oder Abtrag, wobei die unterste Schicht von rund m 0,20 so auszuheben ist, dass die Sohle nicht aufgelockert wird.
 - .460 Das Arbeiten vor Kopf bei besonderen geologischen Verhältnissen wie wasserempfindlichen Böden.
 - .500 Bei Aushub von Hand.
 - .510 Entfernen von Findlingen und Blöcken bis m³ 0,01.
 - .520 Seitliches Zwischenlagern des Materials, exkl. Aufladen.
- 013 Inbegriffene Leistungen (2).
- .100 Bei Stabilisierungen.
 - .110 Erstellen einer gleichmässigen Schichtdicke und homogenes Durchmischen bei Schüttungen oder bei Untergrundverbesserungen auf Höhe des Planums.
 - .200 Bei Dammbau- und Schütтарbeiten sowie Auffüllungen.
 - .210 Ueberschüttungen bis m 0,3.
Exkl. Materiallieferungen, Wiederentfernen und Abtransportieren.
 - .220 Anlegen von Dämmen und Schüttungen im Gefälle zur einwandfreien Ableitung des Regenwassers sowie tägliches Abwalzen vor Arbeitsende.
 - .300 Bei Transporten.
 - .310 Transportieren von Aushub aus arbeitstechnisch bedingtem Ueberprofil.
 - .320 Wartezeiten bei Signalanlagen, Bahnübergängen, Verkehrsstau und dgl.
 - .330 Mehraufwand für das Wiegen von Materialien.
 - .340 Wartezeiten beim Laden bei offenen Baugruben.
 - .400 Bei Böschungsabdeckungen.

- 013.410 Ueberlappungen von m 0,20 bei Polyethylenfolien, Geokunststoffen, Drahtgeflechten und dgl., inkl. Befestigungsmittel.
- 014 Nicht inbegriffene Leistungen.
- .100 Allgemein.
 - .110 Baustelleneinrichtungen.
 - .120 Lichtsignalanlagen und Abschränkungen für die Verkehrsführung.
 - .130 Wasserhaltung.
 - .140 Winterdienst.
 - .150 Bewässern von angesäten und/oder bepflanzten Flächen.
 - .160 Erstellen der Rohplanie, Ansäen, Mähen und Unterhalten bei Zwischenlagern für Ober- und Unterboden.
 - .170 Nachträglich von der Bauleitung angeordnete Etappierungen.
 - .180 Behinderungen durch Wasser, exkl. Abhalten von Regenwasser nach Pos. 012.210.
 - .200 Bei Werkleitungen.
 - .210 Sondieren von Leitungen.
 - .220 Mehraufwand bei Behinderungen durch Leitungen.
 - .230 Unterbrechen von Leitungen.
 - .240 Schützen und Sichern freigelegter Leitungen.
 - .300 Bei Sicherungs- und Schutzmassnahmen.
 - .310 Massnahmen zum Schutz der Umgebung, wie Baum- oder Biotopschutz.
 - .320 Unterfahren oder Abschneiden von Wurzelwerk.
 - .330 Schützen von zur Wiederverwendung vorgesehenen Materialien.
 - .340 Von der Bauleitung angeordnete Böschungssicherungen.
 - .350 Anlegen von Kulturerde bei Böschungen, die mit Sicherungen versehen sind.
 - .360 Kollektive Schutzmassnahmen gegen Absturz.
 - .400 Bei Aushubarbeiten.

- 014.410 Aufbrechen von Belägen, Entfernen von Abschlüssen und von verfestigten Schichten.
- .420 Getrenntes Aufladen von Material aus Foundationsschichten und ungebundenen Deckschichten.
 - .430 Entfernen von Einzelhindernissen wie Fundamente, Betonböden, Wände und Decken.
 - .440 Nachträglicher Aushub von Bermen.
 - .450 Aushub im Bereich von senkrechten Hindernissen wie Pfählen, Pfeilern, Filterbrunnen und dgl.
 - .460 Reinigen bestehender Bauteile oder neuer Baugrubensicherungen.
 - .470 Verdichten der Baugrubensohle.
 - .500 Bei Zwischenlagern.
 - .510 Von der Bauleitung angeordnete Zwischenlager.
 - .520 Zwischenlager wasserempfindlicher Materialien, die später fachgerecht eingebaut und verdichtet werden sollen und deshalb geschützt werden müssen, werden wie Dammschüttungen vergütet.
 - .600 Bei Transporten.
 - .610 Transporte ausserhalb des Schwenkbereichs des Aushubgeräts.
 - .620 Materialauflad ab von der Bauleitung angeordnetem Zwischenlager.
 - .630 Lagergebühren.
 - .640 Bearbeitung des Materials in Zwischenlager.
- 020 Ausmassbestimmungen

- 021 Allgemeine Ausmassbestimmungen.
- .100 Für Aushub und Materiallieferungen.
 - .110 Volumen fest: Volumen in den Profilen gemessen.
 - .120 Volumen lose: Volumen auf Transportmittel gemessen.
 - .130 Masse: Es gilt die Masse nach Waagscheinen einer geeichten Waage.
 - .200 Angebrochene Zeiteinheiten.
 - .210 Für angebrochene Monate wird pro Kalendertag 1/30 des für den Monat vereinbarten Einheitspreises vergütet.

- 021.220 Für angebrochene Wochen wird pro Kalendertag 1/7 des für die Woche vereinbarten Einheitspreises vergütet.
- .300 Für Stützkonstruktionen.
 - .310 Bei Stützkonstruktionen wird die effektive Fläche der Steilböschung gemessen.
 - .400 Bei Unterbrüchen wegen Bodenschutzmassnahmen.
 - .410 Ausfalltage der Gruppe enthalten alle Lohn- und Lohnnebenkosten sowie Kosten für Vorhalten und Unterhalten der entsprechenden Einrichtungen.
- 022 Ausmassbestimmungen für Abtrag, Baugruben- und Trasseeaushub.
- .100 Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden Aushub- und Abtragsarbeiten nach Plan, nach angeordneten Profilen oder im Festmass gemessen.
 - .200 Geologisch bedingte Ueberprofile werden nach Volumen gemessen.
 - .300 Bei Positionen, die nach Bereichen gestaffelt sind (z.B. Baugrubentiefe), wird das ganze Ausmass (z.B. Volumen des betreffenden Aushubs) jener Unterposition zugeordnet, in deren Bereich die für die Leistung zutreffende Abmessung fällt.
 - .400 Beim maschinellen Ausheben von Baugruben werden Lockergestein, Fels und Sprengfels getrennt gemessen.
 - .500 Beim maschinellen Ausheben von Schichten über zukünftigem Planum werden Lockergestein, Fels und Sprengfels getrennt gemessen.
 - .600 Bei Aushub mit Böschungen werden die projektierten oder die angeordneten Profile gemessen.
 - .700 Bei Aushub mit gespriessten vertikalen Wänden gilt das Sollmass bis zur hinteren Flucht der Spriessbohle, bei Spundwänden bis zur Profilachse.
 - .800 Baugrubentiefe.
 - .810 Als Baugrubentiefe gilt die Differenz zwischen dem tiefsten Punkt der Baugrubensohle und der gemittelten Kote OK Terrain zur Zeit der Ausführung.
 - .820 Baumeisteraushub und Vertiefungen sind für die Baugrubentiefe nicht zu berücksichtigen.
- 023 Ausmassbestimmungen für Dämme und Schütтарbeiten.
- .100 Bei bauseitiger Lieferung des Schüttmaterials ist die definierte Tagesmenge pro Einbaustelle massgebend.
 - .200 Ueberschüttungen bis m 0,3 sind im theoretischen Ausmass

- 023.200 enthalten, grössere Ueberschüttungen sind separat zu vergüten.
- 024 Ausmassbestimmungen für Transporte.
- .100 Transporte werden nach Transportdistanz gemessen.
 - .200 Zwischentransporte innerhalb der Baustelle werden nach Transportdistanz gemessen.
- 025 Ausmassbestimmungen für Böschungsabdeckungen und -sicherungen.
- .100 Bei Böschungsabdeckungen mit Kunststofffolien und dgl. wird die bedeckte Fläche gemessen.
 - .200 Bei den übrigen Böschungssicherungen wird die gesicherte Fläche gemessen.
- 026 Ausmassbestimmungen bei zu erhaltenden Leitungen im Aushubprofil.
- .100 Beim Aushub gelten beim Antreffen von Leitungen für Behinderung, Sichern und Schützen folgende Ausmassbestimmungen:
 - . Bei einzelnen, unabhängig voneinander verlaufenden parallelen Leitungen wird jede Leitung für sich gemessen.
 - . Ist der lichte Abstand zwischen den Leitungen unter m 0,50, gelten diese als 1 Leitung.
 - . Rohrblöcke gelten unabhängig von ihrer Abmessung und der Anzahl Rohre als 1 Leitung.
 - .200 Im Bereich von Leitungen gelten folgende Ausmassbestimmungen:
 - . Aushub bis zu einem Abstand von m 0,50 nach oben, nach unten und seitlich ab AK Leitung bzw. Leitungsumhüllung wird als Aushub von Hand gemessen.
 - . Ist der lichte Abstand zwischen den Leitungen unter m 0,50, gelten diese als 1 Leitung.
 - . Bei mehreren Leitungen im gleichen Aushubprofil darf die Summe der massgebenden Querschnittsflächen für den Aushub von Hand nicht grösser sein als die Querschnittsfläche des entsprechenden Aushubprofils.
 - . Wenn Werkeigentümer aus Sicherheitsgründen grössere Abstände verlangen, sind diese grösseren Abstände für die Ermittlung des Ausmasses massgebend.
- 030 Begriffe
-
- 031 Allgemeine Begriffe.
- .100 Aushubarten.
 - .110 Aushub von Hand: Aushub mit Schaufel und Pickel.
 - .120 Aushub maschinell: Aushub mit Maschinen. Die Wahl der Maschine ist dem Unternehmer freigestellt.

- 031.130 Aushub im Pilgerschrittverfahren: Müssen beim Aushubvorgang (z.B. aus Stabilitätsgründen) Aushubpartien stehen gelassen werden, spricht man von "Aushub im Pilgerschrittverfahren".
- .200 Aushubmaterial.
 - .210 Unverschmutztes Material: Definition in der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen VVEA, Anhang 3, Ziffer 1.
 - .300 Böschungsverhältnisse.
 - .310 Bei Böschungsneigungen bedeutet die erste Zahl die vertikale und die zweite Zahl die horizontale Abmessung des Böschungsdreiecks.
 - .400 Geokunststoffe.
 - .410 Geokunststoffe ist der Sammelbegriff für polymere, wasser- und luftdurchlässige Flächengebilde mit den Funktionen Trennen, Filtern, Drainieren, Bewehren oder Schützen, in der Art von:
 - . Geotextilien wie Geovliese, Geogewebe und Geonetze.
 - . Geogitter, z.B. gestreckte, gewobene und gelegte Geogitter.
 - . Geoverbundstoffe.
 - .500 Kulturerde.
 - .510 Unter dem Begriff "Kulturerde" wird Ober- und Unterboden verstanden.
 - .600 Transportdistanz.
 - .610 Als Transportdistanz gilt der kürzeste mögliche Weg zwischen den Massenschwerpunkten.
- 032 Begriffe aus der Bodenkunde.
- .100 Oberboden (A-Horizont): bis zu einer Dicke von m 0,30 bzw. Beurteilung der bodenkundlichen Baubegleitung.
 - .200 Unterboden (B-Horizont): hat ein entwickeltes Bodengefüge, ist biologisch aktiv und weist einen geringeren Anteil organischer Substanzen sowie weniger Pflanzenwurzeln auf als der A-Horizont.
 - .300 Untergrund (C-Horizont): geologisches Ausgangsmaterial, besteht aus Lockergestein oder Fels, nicht oder nur sehr spärlich durchwurzelt.
- 033 Begriffe für Sicherungen und Stützbauwerke.
- .100 Erosionsschutzmatten: Gewebematten oder Gitter aus natürlichen, abbaubaren Rohstoffen wie Kokos oder Jute sowie aus bedingt langzeitbeständigen, polymeren Rohstoffen mit den

- 033.100 Funktionen Bodenrückhalt, Haftstruktur für Nasssaaten, Oberflächenstabilisierung.
- .200 Steinkörbe (Gabionen): vorgefertigte Drahtkörbe, an der Verwendungsstelle oder im Werk mit groben Steinen gefüllt. Sie haben die Funktion eines Stützbauwerks und können Verformungen beschränkt mitmachen.
 - .300 Stützbauwerke aus Geotextilien: mit gewobenen Geotextilien bewehrte Erde, Vorderseite teilweise mit Stahlstäben verstärkt.
- 034 Begriffe zu Lagerung und Entsorgung.
- .100 Abladestelle: Endpunkt eines Transportwegs für Materialien, der innerhalb oder ausserhalb der Baustelle liegen kann.
 - .200 Deponie: Anlage, in der Abfälle endgültig und kontrolliert abgelagert werden.
 - .300 Entsorgung: Gesamtheit aller Vorgänge, die im Hinblick auf den gesetzeskonformen Umgang mit Abfällen erforderlich sind, wie Sammlung, Transport, Zwischenlagerung, Behandlung und Endlagerung auf einer Deponie.
 - .400 Zwischenlager: Anlage, in der Materialien aller Art gesetzeskonform vorübergehend gelagert werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Anlage geräumt und in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt.
- 040 Vorgaben
-
- 043 Spritzbeton.
- .100 Spritzbeton nach Eigenschaften. Nach den Normen SN EN 206 und SIA 198.
 - .110 Typ SC 1.1-8.
 - . Spritzbetonklasse nach Norm SIA 198 SC 1.
 - . Druckfestigkeitsklasse C16/20.
 - . Expositionsklasse X0.
 - . Nennwert Grösstkorn D_{max} 8.
 - . Klasse des Chloridgehalts Cl 1,00.
 - . Konsistenzklasse F3/F4, nur bei Nassspritzbeton.
 - . Frühfestigkeitsklasse nach Norm SIA 198: keine Anforderungen.
- R 090 Festlegungen
- R .100 Auflockerungsfaktoren
 - R .110 Auflockerungsfaktoren fest - lose
 - Material I Faktor
 - Sand I 1.10
 - Geröll I 1.00

R 090.110 Humus, Oberboden I 1.20 Betonkies I 1.10
 Kiesmaterial I 1.25
 Unterboden und Untergrundmaterial I 1.30
 Belag (fräsen) I 1.40 Betonabbruch I 1.60
 Felsmaterial I 1.70
 Belag (aufbrechen) I 1.80

R .200 Transporte

R .210 Nicht explizit von der Bauleitung angeordnete
 Zwischen- und Muldentransporte werden nicht separat
 vergütet.

100 Kulturerdarbeiten

 Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und
 Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in
 Pos. 000.200.

110 Boden maschinell abtragen

111 Oberboden abtragen, Flächen horizontal oder mit Neigung
 bis 1:4.

.100 Ausmass: Volumen fest.

.110 Inkl. direkter Auflad auf Transportmittel oder seitli-
 cher Zwischenlagerung.

.112 Schichtdicke m 0,21 bis 0,30.	:B2	20	m3
------------------------------------	-----	----	----	-------	-------

.113 Schichtdicke m 0,31 bis 0,60.	:B2	30	m3
------------------------------------	-----	----	----	-------	-------

112 Oberboden abtragen, Flächen oder Böschungen mit Neigung
 über 1:4.

.100 Ausmass: Volumen fest.

.110 Inkl. direkter Auflad auf Transportmittel oder seitli-
 cher Zwischenlagerung.

.112 Schichtdicke m 0,21 bis 0,30.	:B2	10	m3
------------------------------------	-----	----	----	-------	-------

115 Unterboden abtragen, Flächen horizontal oder mit Neigung
 bis 1:4.

.100 Ausmass: Volumen fest.

.110 Inkl. direkter Auflad auf Transportmittel oder seitli-
 cher Zwischenlagerung.

.111 Schichtdicke bis m 0,30.	:B2	30	m3
-------------------------------	-----	----	----	-------	-------

.112 Schichtdicke m 0,31 bis 0,40.	:B2	20	m3
------------------------------------	-----	----	----	-------	-------

200 Aushub, Böschungen und Planum, Materialersatz, Fundations-
 schichten und Unterlagsbeton

 Übertrag

.....

200	Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
210	Baugrubenaushub maschinell -----					
211	Baugruben in Lockergestein maschinell ausheben, inkl. Auflad auf Transportmittel oder seitlicher Zwischenlagerung sowie Nacharbeiten von Wänden und Böschungen.					
	.100 Geböschte Baugruben. Ausmass: Volumen fest.					
	.101 Aushubtiefe bis m 5,00.	:B2	8'145	m3
	.102 Aushubtiefe m 5,01 bis 7,50.	:B2	935	m3
212	Baugruben durch Abbau von Felsmaterial maschinell ausheben, inkl. Auflad auf Transportmittel oder seitlicher Zwischenlagerung sowie Nacharbeiten von Wänden und Böschungen.					
	.100 Geböschte Baugruben. Ausmass: Volumen fest.					
	.110 Abbauklasse 5: Fels leicht, mit Bagger bis t 20 Masse mit Felslöffel abbaubar.					
	.111 Aushubtiefe bis m 5,00.	:B2	385	m3
	.112 Aushubtiefe m 5,01 bis 7,50.	:B2	360	m3
	.120 Abbauklasse 6: Fels schwer, mit Bagger ab t 20 Masse mit Bagger-Abbauhammer abbaubar.					
	.121 Aushubtiefe bis m 5,00.	:B2	50	m3
	.122 Aushubtiefe m 5,01 bis 7,50.	:B2	70	m3
	.130 Abbauklasse 6: Fels ripper- oder fräsbar, mit Abbaugerät abbauen, Leistung bis kW 170.					
	.131 Aushubtiefe bis m 5,00.	:B2	20	m3
	.132 Aushubtiefe m 5,01 bis 7,50.	:B2	30	m3
215	Nachträglicher maschineller Aushub von Lockergestein für Materialersatz bei schlechtem Baugrund, auf Anordnung der Bauleitung, inkl. Auflad auf Transportmittel oder seitlicher Zwischenlagerung.					
	.001 Ausmass: Volumen fest.	:B2	per	m3
230	Baumeisteraushub maschinell ----- Baumeisteraushub für Vertiefungen und Aushub für Stütz- und Futtermauern sowie Fundamentaushub für Stützkonstruktionen.					
231	Baumeisteraushub maschinell für Vertiefungen wie Funda-					
	Übertrag					

231	<p>mente, Aufzugunterfahrten und dgl., inkl. Auflad auf Transportmittel oder seitlicher Zwischenlagerung sowie Nacharbeiten von Wänden und Böschungen.</p> <p>.100 Ungespriesst. Ausmass: Volumen fest.</p> <p>.110 Normal baggerbares Material.</p> <p>.111 Vertiefung bis m 1,00. :B2 25 m3</p> <p>.112 Vertiefung m 1,01 bis 1,50. :B2 per m3</p> <p>.113 Vertiefung m 1,51 bis 2,50 :B2 36 m3</p> <p>.120 Abbauklasse 5: Fels leicht, mit Bagger bis t 20 Masse mit Felslöffel abbaubar.</p> <p>.121 Vertiefung bis m 1,00. :B2 12 m3</p> <p>.130 Abbauklasse 6: Fels schwer, mit Bagger ab t 20 Masse mit Bagger-Abbauhammer abbaubar.</p> <p>.131 Vertiefung bis m 1,00. :B2 3 m3</p>
232	<p>Aushub maschinell für Fundamente von Stützkonstruktionen sowie Stütz- und Futtermauern, inkl. direkter Auflad auf Transportmittel oder Zwischenlagerung im Schwenkbereich des Aushubgeräts.</p> <p>.100 Fundamente von Stützkonstruktionen.</p> <p>.101 Aushub für Baumeistertatzen pro Tatze ca. 3 bis 8 m3 Tiefe m 1,51 bis 3,00 Ausmass: Volumen fest. LE = m3. :B2 per LE</p> <p>.200 Stütz- und Futtermauern in separatem Arbeitsgang.</p> <p>.201 Aushub für Baumeistertatzen pro Tatze ca. 3 bis 8 m3 Tiefe m 1,51 bis 3,00 Ausmass: Volumen fest. LE = m3. :B2 175 LE</p>
250	<p>Mehrleistungen zu Baugruben- und Trasseeaushub -----</p>
251	<p>Mehrleistungen zu maschinellem Baugruben- und Trasseeaushub.</p> <p>.200 Für einzelne Hindernisse. Ausmass: Volumen fest.</p> <p>.210 Findlinge über m3 0,25.</p> <p>.211 Auf Anordnung der Bauleitung ausgraben und auf der Baustelle zwischenlagern. Bis max. m3 2,0. Transportdistanz</p> <p>Übertrag</p>

251.211	bis m 10.	:B2	1	m3
.212	Ausgraben und zusammen mit dem Aushubmaterial entfernen.	:B2	1	m3
.213	Zerkleinern und zusammen mit dem Aushubmaterial entfernen.	:B2	1	m3
.300	Für Behinderungen durch Leitungen.					
.303	Abwasserleitungen.	:B2	30	m
.400	Für Behinderungen durch vertikale Hindernisse wie Pfähle, Filterbrunnen und dgl. sowie Wasser, Wurzelwerk und dgl.					
.430	Wurzelwerk. Ausmass: Volumen fest.					
.431	Aushub im Bereich von Wurzelwerk, inkl. Abschneiden der Wurzeln.	:B2	75	m3
253	Mehrleistungen zu Baugruben- und Trasseeaushub.					
.100	Für Sohlensaubhub, auf Anordnung der Bauleitung. Letzte m 0,30 unmittelbar vor Einbringen des Ausgleichs- oder Unterlagsbetons. Ausmass: Volumen fest.					
.101	Alle Baugrubentiefen.	:B2	560	m3
260	Nebenarbeiten -----					
261	Freigelegte Werkleitungen schützen, nach Vorschrift des betreffenden Werks.					
.200	Werkleitungsrohre.					
.202	Abwasserleitungen. Durchmesser mm 200	:B2	30	m
280	Materialersatz, Fundationsschichten und Unterlagsbeton -----					
281	Materialersatz und Planum.					
.200	Planum erstellen auf Unterbau oder Untergrund, inkl. Walzen.					
.201	Maschinell, Toleranz ab Sollhöhe +/- mm 40.	:B2	1'860	m2
283	Fundamente für Stützkonstruktionen aus Abschnitt 400.					
.300	Beton.					
.301	Beton CEM kg/m3 150 Beton für Baumeisteratzen pro Tatze 3 bis 8m3 zu Pos. 232.101					
	Übertrag				

283.301	liefern und einbringen	:B2	175	m3
284	Unterlagsbeton liefern, einbringen und mit Walze verdichten.					
.100	Beton CEM I 42,5 kg/m3 150, Gesteinskörnung nach Norm SN 670 102-NA. Toleranz +/- mm 20.					
.140	Mit Betonkies 0/16.					
.141	Schichtdicke m 0,05.	:B2	1'860	m2
300	Böschungabdeckungen und Böschungssicherungen					
	----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
310	Böschungabdeckungen					

311	Böschungabdeckungen mit Kunststofffolien liefern, einbauen, unterhalten, wieder entfernen und entsorgen, inkl. Befestigungsmaterial.					
.100	Folie unbewehrt.					
.120	Böschungen und Flächen mit Neigung über 1:4.					
.121	Foliendicke mm 0,15 bis 0,25.	:B2		per m2	
.200	Folie gitterbewehrt.					
.210	Böschungen und Flächen, horizontal oder mit Neigung bis 1:4.					
.211	Foliendicke mm 0,15 bis 0,25	:B2	80	m2
.220	Böschungen und Flächen mit Neigung über 1:4.					
.221	Foliendicke mm 0,15 bis 0,25	:B2	500	m2
330	Wasserableitungen					

331	Entwässerung von Böschungen durch Y-Drainagen und dgl. Böschungshöhe in der Neigung ab Arbeitsplanum gemessen.					
.100	Grabenaushub maschinell, inkl. Nacharbeiten von Hand, Transport zum Böschungsfuss und Auflad auf Transportmittel. Ausmass: Volumen fest.					
.110	Böschungshöhe bis m 5,00.					
.111	Grabenquerschnitt m 0,40x0,50.	:B2	150	m3

Übertrag

.....

331.120	Böschungshöhe m 5,01 bis 10,00.					
.121	Grabenquerschnitt m 0,40x0,50.					
		:B2	200	m3
332	Wassergräben am oberen Böschungsrand erstellen, maschi- nell oder von Hand, inkl. Unterhalt während der Bauzeit.					
.100	Wassergräben, exkl. Wiedereindecken.					
.101	Grabenquerschnitt m 0,30x0,30.	:B2	165	m
500	Materiallieferungen					
	----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
520	Natürliche Gesteinskörnungen					

523	Natürliche Gesteinskörnungen nach Norm SN 670 119-NA zur Verwendungsstelle oder in Zwischenlager liefern, inkl. Ab- lad.					
.200	Ausmass: Volumen lose.					
.205	Kiesgemisch 0/45.	:B2	1'200	m3
600	Dammbau und Auffüllungen					
	----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
650	Auf- und Hinterfüllungen					

653	Sickerbeton für Auffüllungen liefern und einbringen, exkl. Schalung. Ausmass: Volumen nach Lieferschein.					
.100	Sickerbeton CEM kg/m3 150, Gesteinskörnung nach Norm SN 670 102-NA.					
.101	Mit Betonkies 16/32.	:B2	31	m3
654	Hinterfüllen von Bauwerken mit seitlich zwischengelagertem oder zugeführtem Material, inkl. Planieren und Verdich- ten, exkl. Reinigen der Zwischenlagerplätze.					
.100	Maschinell.					
.110	Ausmass: Volumen fest.					
.111	Material ab Zwischenlager Bau- stelle.	:B2	1'330	m3
	Übertrag				

654.112	Material zugeführt.	:B2	960	m3
.400	Mit Kleingerät. Breite am Bauwerksfuss gemessen. Ausmass: Volumen fest.					
.401	b bis m 1,00.	:B2	155	m3
655	Sickerbeton hinter Bauwerken einbringen, inkl. Lieferung. Ausmass: Volumen nach Lieferschein.					
.100	Maschinell.					
.110	Sickerbeton CEM kg/m3 150, Gesteinskörnung nach Norm SN 670 102-NA.					
.111	Mit Betonkies 16/32.	:B2	50	m3
660	Mehrleistungen zu Auf- und Hinterfüllungen -----					
663	Mehrleistung zu Hinterfüllung für zusätzliche Etappen, auf Anordnung der Bauleitung.					
.001	Zusätzliche Einrichtungen. Ausmass: Anzahl zusätzliche Hinterfüllungsetappen.	:B2	5	St
700	Transporte und Lagerung ----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
720	Transporte, Ausmass Volumen lose -----					
721	Transporte inner- und ausserhalb der Baustelle. Inkl. Ab- lad. Ausmass: Volumen lose.					
.200	In Lager Bauherr oder Unternehmer. Exkl. Lagergebühren.					
.210	Unbelastetes und unverschmutztes Material.					
.211	Oberboden.	:B2	72	m3
.212	Unterboden.	:B2	65	m3
.213	Aushubmaterial.	:B2	8'550	m3
.214	Fels.	:B2	1'585	m3
722	Zwischentransporte mit Kleingeräten, Aushubkübeln und dgl. innerhalb der Baustelle. Ausmass: Volumen lose.					
.005	Distanz m 51 bis 100. nur auf Anordnung der Bauleitung, siehe Position					

Übertrag

.....

722.005	090.210	:B2	50	m3	
750	Gebühren						

751	Gebühren für Lagerung oder Abgabe von Material, inkl. Bearbeitung Material in Lager.						
	.100 In Lager Unternehmer.						
	.120 Unbelastetes und unverschmutztes Material. Ausmass: Volumen lose.						
	.121 Oberboden.	:B2	72	m3	
	.122 Unterboden.	:B2	65	m3	
	.123 Aushubmaterial.	:B2	8'550	m3	
	.124 Fels.	:B2	1'585	m3	
760	Bearbeitung von Material in Zwischenlager						

764	Bauseits bestimmte Zwischenlagerplätze instand setzen und reinigen, inkl. Auflag, Transport und Entsorgung von Restmaterial.						
	.001 Zwischenlagerplätze.	:B2	250	m2	
800	Stabilisierung von Untergrund und Unterbau						

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.							
810	Stabilisierung im Ortsmischverfahren						

812	Bindemittel zur Verwendungsstelle liefern, inkl. allfälliges Zwischenlagern oder Umschlag.						
	.100 Luftkalk (ungelöschter Weisskalk).						
	.101 In Säcken.	:B2		per t		
813	Stabilisierung im Auftrags- oder Aushubbereich mit Geräten nach Wahl des Unternehmers, als Mehrleistung zu den Einbaupositionen. Bindemittel verteilen und mit Bodenmischgerät einmischen. Ausmass: Volumen der fest eingebauten Schicht. Bindemittellieferung in Pos. 812.						
	.002 Schichtdicke m 0,21 bis 0,30.	:B2		per m3		
211	Total Baugruben und Erdbau					

000 Bedingungen

- . Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
- . Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

- .200 Der Abschnitt 000 enthält Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen. Die Unterabschnitte 010, 020 und 030 werden unverändert aus dem NPK übernommen und sind im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

010 Vergütungsregelungen

011 Allgemeine Vergütungsregelungen.

- .100 Abbrüche, Demontagen und Dekontaminationen.
- .110 Ohne andere Festlegung ist die Vorgehensweise bei Abbruch, Demontage und Dekontamination dem Unternehmer freigestellt, ebenso die Art von Abtransport, Zwischenlagerung und Entsorgung. Sie haben jedoch den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen und sind Bestandteil des Abbruchpreises, sofern die enthaltenen Stoffe zweifelsfrei bezeichnet und die Menge beziffert worden ist.
- .200 Belastungsspezifische Spezialarbeiten.
- .210 Die Vergütungen richten sich nach der Werkvertragsurkunde, den durch das Bauprojekt bedingten besonderen Bestimmungen, dem Leistungsverzeichnis sowie nach den im bewilligten Sanierungsprojekt oder Entsorgungskonzept definierten Vorgaben bezüglich:
 - . Vorarbeiten.
 - . Dekontamination und Abbruch oder Demontage.
 - . Aushub, Abtrag und Zwischenlagerung.
 - . Materialbehandlung vor Ort.
 - . Transporte.
 - . Abgabe von Material zur externen Behandlung und Verwertung.
 - . Bearbeitung der Rückstände zur Ablagerung.
- .300 Belastungsspezifische Spezialarbeiten bei Aushub und Abtrag.

- 011.310 Beim Aushub für Unterfangungen ist dem Unternehmer freigestellt, ob er den Aushub maschinell, von Hand oder in Kombination ausführen will.
- .320 Aufwendungen für Zwischenlager werden nur vergütet, wenn sie entweder im bewilligten Sanierungsprojekt bzw. im Entsorgungskonzept vorgesehen oder von der Bauleitung angeordnet worden sind.
 - .400 Erschwernisse bei Leitungen im Aushubprofil.
 - .410 Behinderungen: Bei vorhandenen Leitungen, die ganz oder teilweise im Aushubprofil liegen, sind das sorgfältigere Arbeiten und die verminderte Leistung mit den offenen Positionen im Abschnitt 400 zu beschreiben.
 - .420 Sichern und Schützen: Der Unternehmer hat freigelegte Leitungen nach Vorschrift der jeweiligen Werke zu schützen und zu sichern. Die Aufwendungen werden mit den offenen Positionen im Abschnitt 400 beschrieben.
 - .500 Lagergebühren für belastetes Material.
 - .510 Lagergebühren werden entsprechend der abfallrechtlichen Klassierung der Materialien vergütet, welche entweder im bewilligten Sanierungsprojekt, im Entsorgungskonzept oder vom Triageverantwortlichen definiert ist.
 - .600 Aushub- und Abtragsarbeiten.
 - .610 Aushub, Abtrag oder Felsaushub werden entsprechend der im bewilligten Sanierungsprojekt oder im Entsorgungskonzept definierten Qualität vergütet.
Die Wahl der Aushub- und Abbaugeräte ist dem Unternehmer freigestellt.
 - .620 Vertiefungen ab Baugrubensohle werden als Fundamentaushub vergütet.
- 012 Inbegriffene Leistungen.
- .100 Bei allen Arbeiten:
 - . Massnahmen gegen Staubentwicklung bzw. zur Staubbekämpfung, wie z.B. Feuchthalten und Wassersprengen.
 - . Reinigen der benützten Transportwege, exkl. Erstellen von Radwaschanlagen, Reinigen der Räder in Radwaschanlagen sowie spezieller Massnahmen zum Schutz vor Staub.
 - . Abhalten von Regenwasser und Ableiten von Grund- und Regenwasser ohne besondere Massnahmen wie Pumpen, Ueberdachungen, Abdeckungen, chemische Behandlung oder Sickergruben und dgl.
 - . Wartezeiten bei Signalanlagen, Bahnübergängen, Verkehrsstau und dgl.
 - . Bei Materiallieferungen durch den Unternehmer Zwischenlagerungen und Transporte innerhalb der Baustelle bis zur Verwendungsstelle.
 - . Erschliessen und Befahrbarmachen der Aushub- und Schüttstellen, exkl. Transportpisten.
 - . Einmessen und Erstellen der Aushub- und Böschungsprofile

- 012.100 auf Basis der bauseitigen Absteckung.
- . Mehraufwand für das Wiegen von Materialien.
 - . Ladezeiten.
- .200 Bei Baustelleneinrichtungen für belastungsspezifische Arbeiten, Vorarbeiten und Nebenarbeiten:
- . Abschränkungen, Signalisierung und deren Beleuchtung.
 - . An- und Zwischentransporte, Ablad und fachgerechte Lagerung von Ueberwachungs-ausrüstungen auf der Baustelle.
- .300 Bei Dekontamination und Abbruch oder Demontage von Materialien, Bauteilen und Anlagen:
- . Trennen von Bewehrung und anderen Stahlteilen mit Einzeltrennflächen bis mm² 300.
 - . Strom- und Wasserzufuhr ab Baustellenanschluss bis zur Arbeitsstelle.
- .400 Bei belastungsspezifischen Arbeiten bei Aushub und Abtrag.
- .410 Bei maschinellm Aushub und Abtrag:
- . Zwischenlagerung durch Unternehmer, sofern vom Triageverantwortlichen nicht anders verlangt, inkl. nachträglicher Auflad auf Transportmittel.
 - . Aufbrechen von Foundationsschichten und ungebundenen Deckschichten.
 - . Erforderliche Beihilfe von Hand.
 - . Arbeitstechnisch bedingte Ueberprofile.
 - . Leistungen, die auf vom Unternehmer verursachte Uebermasse zurückzuführen sind.
 - . Aufladen des Materials auf Transportmittel oder seitliches Zwischenlagern im Schwenkbereich des Aushubgeräts bzw. Transportieren bis m 30 bei Abtragsgeräten.
 - . Das Arbeiten vor Kopf bei besonderen geologischen Verhältnissen wie wasserempfindlichen Böden.
 - . Erstellen der Sohlenplanie, wobei die unterste Schicht von rund m 0,20 so auszuheben ist, dass die Sohle nicht aufgelockert wird.
 - . Entfernen von Findlingen und Blöcken bis m³ 0,25.
- .420 Bei Aushub von Hand:
- . Zwischenlagerung durch Unternehmer, inkl. nachträglicher Auflad auf Transportmittel
 - . Entfernen von Findlingen und Blöcken bis m³ 0,01.
 - . Seitliches Zwischenlagern des Materials.
- .500 Bei Transporten von kontaminiertem Material:
- . Fachgerechte baustelleninterne Abläufe unter Berücksichtigung der ausgewiesenen oder zu erwartenden Schadstoffbelastung und der Anweisungen des Triageverantwortlichen.
 - . Bei Bahntransporten das Rangieren, der Ablad und evtl. erforderliche Zwischentransporte durch den Materialempfänger.
- .600 Bei Abgabe von Material zur externen Behandlung und Verwertung der gewonnenen Fraktionen und der Rückstände:
- . Sämtliche von Bund und Kantonen vorgegebenen Gebühren und Abgaben wie LSVA, VASA und dgl., exkl. MWST.

012.600 . Rücknahme von leeren Gebinden und Verpackungen nach Materialabgabe in externen Behandlungsanlagen.
. Annahmgebühren und erforderliche Arbeiten in der Behandlungsanlage, inkl. Verwertung sämtlicher anfallenden Produkte aus der Materialbehandlung und Entsorgung der Rückstände.
. Erstellen der Waagscheine bei der Benutzung von externen Waagen.

.700 Bei Abgabe von Material zur endgültigen Ablagerung:
. Sämtliche von Bund und Kantonen vorgegebenen Gebühren und Abgaben wie LSVA, VASA und dgl.
. Rücknahme von leeren Gebinden und Verpackungen nach Materialabgabe.
. Lagergebühren und erforderliche Arbeiten in der Deponie.
. Erstellen der Waagscheine bei der Benutzung von externen Waagen.

013 Nicht inbegriffene Leistungen.

.100 Bei allen Arbeiten:
. Planungsarbeiten des Unternehmers.
. Sondieren von Leitungen und dgl.
. Mehraufwand wegen Erschwernissen durch Leitungen.
. Unterbrechen von Leitungen.
. Schützen und Sichern freigelegter Leitungen.
. Massnahmen zum Schutz der Umgebung, wie Baum- oder Biotopschutz.
. Entfernen von Einzelhindernissen wie Fundamente, Betonkonstruktionen, Blöcke und Findlinge.
. Mehraufwand wegen Erschwernissen durch Wasser, exkl. Abhalten von Regenwasser nach Pos. 012.100.
. Unterfahren oder Abschneiden von Wurzelwerk.
. Nachträglicher Aushub von Bermen auf Anordnung der Bauleitung.
. Nachträglich von der Bauleitung angeordnete Zwischenlager.
. Nachträglich von der Bauleitung angeordnete Etappierungen.
. Materialauflad ab von der Bauleitung angeordnetem Zwischenlager.
. Verdichten der Baugrubensohle.
. Lichtsignalanlagen und Abschränkungen für die Verkehrsführung.
. Winterdienst.
. Aushub, Triage, Transport, Aufbereitung und Entsorgung von Material aus arbeitstechnisch bedingtem Ueberprofil.
. Betriebsbewilligungen für Helikoptertransporte, Seilbahnen und dgl.

.200 Bei Baustelleneinrichtungen für belastungsspezifische Arbeiten, Vorarbeiten und Nebenarbeiten:
. Abdecken von Material.
. Instandsetzen von bauseits angeordneten Zwischenlagerplätzen.

.300 Bei Dekontamination und Abbruch oder Demontage von Materialien, Bauteilen und Anlagen:
. Entfernen von Mobiliar und Unrat.

013.300 . Vorheriges Reinigen und Ausserbetriebnehmen von Anlagen, Anlageteilen, Leitungen und dgl.
. Aus Sicherheitsgründen erfolgen alle Leistungen in Zusammenhang mit Entlastung und Entspannung von Spanngliedern bauseits.

.400 Bei Aushubarbeiten:
. Aufbrechen von Belägen und Entfernen von Abschlüssen.
. Aushub im Bereich von Pfählen, Pfahlwänden, Rühlwänden, Pfeilern, Filterbrunnen und dgl.
. Bei maschinellem Aushub: Entfernen von Fundamenten, Betonkonstruktionen, Blöcken und Findlingen über m³ 0,25.
. Bei Aushub von Hand: Entfernen von Findlingen und Blöcken, inkl. Fundamente und Betonkonstruktionen über m³ 0,01.

.500 Bei Transporten von kontaminiertem Material: Ausstellen von Begleitscheinen.

020 Ausmassbestimmungen

021 Allgemeine Ausmassbestimmungen.

.100 Volumen fest: Volumen in den Profilen gemessen.

.200 Volumen lose: Volumen auf Transportmittel gemessen.

.300 Masse: Es gilt die Masse nach Waagscheinen einer geeichten Waage.

.400 Angebrochene Zeiteinheiten.

.410 Für angebrochene Monate wird pro Kalendertag 1/30 des für den Monat vereinbarten Einheitspreises vergütet.

.420 Für angebrochene Wochen wird pro Kalendertag 1/7 des für die Woche vereinbarten Einheitspreises vergütet.

.500 Dauer der Leistungen des Unternehmers: Zeitraum für das Erbringen einer Leistung nach Werkvertrag.

.600 Betriebsdauer: Dauer nach Rapporten und/oder Gerätestundenzähler.

.700 Gruppenstunden: Die Gruppenstunden enthalten alle Lohn- und Lohnnebenkosten, Vorhalte- und Betriebskosten der entsprechenden Einrichtungen sowie Geräteunterhalt und Werkzeugverschleiss.

.800 Bei mobilen Pumpen wird die Betriebszeit gemessen.

022 Ausmassbestimmungen für belastungsspezifische Arbeiten bei Aushub und Abtrag.

.100 Sofern nichts anderes vereinbart ist, werden Aushub- und Abtragsarbeiten nach Plan oder im Festmass gemessen.

- 022.200 Geologisch oder arbeitstechnisch bedingte Ueberprofile werden nach Volumen fest gemessen.
- .300 . Bei Positionen, die nach Bereichen gestaffelt sind (z.B. Grabentiefe), wird das ganze Ausmass (z.B. Volumen des betreffenden Grabens) jener Unterposition zugeordnet, in deren Bereich die für die Leistung zutreffende Abmessung fällt.
 - . Bei Aushub mit Böschungen werden die projektierten oder die angeordneten Profile gemessen.
 - .400 Bei Aushub mit gespriessten vertikalen Wänden gilt das Sollmass bis zur hinteren Flucht der Spriessbohle, bei Spundwänden bis zur Profilachse.
 - .500 . Als Baugruben- oder Grabentiefe gilt die Differenz zwischen der Baugruben- oder Grabensohle und OK Terrain in der Baugruben- oder Grabenachse zur Zeit der Ausführung.
 - . Die Grabenlänge wird in der Grabenachse gemessen.
 - . Bei Schächten wird der Aushub durchgemessen und das zum Graben zusätzliche Volumen als Grabenaushub gemessen.
 - .600 . Das Wiederauffüllen von geologisch bedingten Ueberprofilen wird nach Volumen gemessen.
 - . Für das Abdecken von in Mulden gelagertem Material gilt als Ausmass die bedeckte Fläche.
- 023 Ausmassbestimmungen für Materialbehandlung vor Ort.
- .100 Als Ausmass gilt die Masse des zur Behandlung aufgegebenen Materials.
- 024 Ausmassbestimmungen für baustelleninterne Transporte von kontaminiertem Material.
- .100 Baustelleninterne Transporte werden nach Transportdistanz gemessen.
- 025 Ausmassbestimmungen für Aushub- und Abtragsarbeiten, Böschungssicherungen und Spriessungen.
- .100 Bei zu erhaltenden Werk- und Entwässerungsleitungen im Aushubprofil.
 - .110 Für die Positionen Behinderung, Sichern und Schützen sowie Aushub von Hand gelten beim Antreffen von Leitungen folgende Ausmassbestimmungen:
 - . Bei einzelnen, unabhängig voneinander verlaufenden parallelen Leitungen wird jede Leitung für sich gemessen.
 - . Leitungen mit einem Abstand unter m 0,50 (Leitungsabstand bzw. Abstand zur Umhüllung) gelten als 1 Leitung.
 - . Kabel- oder Rohrblöcke gelten unabhängig von der Anzahl Rohre bis zu einer Abmessung von m 1,0x0,5 als 1 Leitung.
 - .120 Leitungen im Aushubprofil, deren freigelegte Länge grösser ist als die doppelte theoretische Graben- oder Grubenbreite, gelten als längs verlaufend.
 - .130 Im Bereich von Leitungen gelten folgende Ausmassbestimmun-

025.130 gen:

- . Aushub bis zu einem Abstand von m 0,50 nach oben, nach unten und seitlich ab AK Leitung bzw. Leitungsumhüllung wird als Aushub von Hand gemessen.
- . Bei längs verlaufenden Leitungen wird nach unten bis auf die Aushubsohle als Aushub von Hand gemessen.
- . Bei mehreren Leitungen im gleichen Aushubprofil darf die Summe der massgebenden Querschnittsflächen für den Aushub von Hand nicht grösser sein als die Querschnittsfläche des entsprechenden Aushubprofils.
- . Wenn Werkeigentümer aus Sicherheitsgründen grössere Abstände verlangen, sind diese grösseren Abstände für die Ermittlung des Ausmasses massgebend.

030 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

031 Begriffe.

- .100 Allgemeine Begriffe.
- .110 Behandlung von Abfällen: jede physikalische, chemische oder biologische Veränderung von Abfällen.
- .120 Belastete Bauabfälle: Abfälle, die bei Neubau-, Umbau- oder Rückbauarbeiten von ortsfesten Anlagen anfallen und bei denen entweder ein Belastungsverdacht vorliegt oder eine Belastung bestätigt ist.
- .130 Deponie: Anlage, in der Abfälle endgültig und kontrolliert abgelagert werden.
- .140 Homogen belastetes Material: Material, dessen Gehalt an Leit- und Begleitschadstoffen gleichförmig über das Aushubprofil verteilt ist. Die Beurteilung erfolgt einerseits analytisch durch Labormessungen und andererseits organoleptisch, d.h. visuell oder aufgrund geruchlicher Merkmale durch den Triageverantwortlichen.
- .150 Rückbau: Oberbegriff für Abbruch oder Demontage von Bauwerken, inkl. Trennung der Bauteile und der Materialien. Der Rückbau beinhaltet die Dekontamination nicht.
- .160 Unrat: Rückstände aus der Benützung einer Sache, z.B. Schmutz, Abfall und dgl.
- .170 Transportdistanz: kürzester möglicher Weg zwischen den Massenschwerpunkten.
- .180 Verwertung: stoffliche oder energetische Nutzung der anfallenden Abfälle, insbesondere die Rückführung von aufbereiteten mineralischen Bauabfällen in den Baustoffkreislauf unter Einhaltung der im Sanierungsprojekt oder im Entsorgungskonzept festgelegten Ziele.
- .200 Fachbegriffe zu Altlasten und belasteten Standorten.
- .210 Altlasten: Altlasten sind mit Abfällen belastete Standorte, für die nachgewiesen ist, dass sie zu schädlichen oder lästigen

- 031.210 gen Einwirkungen führen, oder bei denen die konkrete Gefahr besteht, dass solche Einwirkungen entstehen; solche Standorte sind sanierungsbedürftig.
- .220 Belastete Standorte: Belastete Standorte sind Orte, deren Belastung von Abfällen stammt und die eine beschränkte Ausdehnung aufweisen. Sie umfassen Ablagerungsstandorte, Betriebsstandorte und Unfallstandorte.
- .230 Vorfelderkundung: ergänzende Sondierungen und Probenahmen, die vor oder im Rahmen der Dekontamination von Gebäuden und Anlagen durchgeführt werden, um die Datengrundlage bezüglich des Kontaminationsgrads und der Schadstoffverteilung zu verfeinern.
- .240 Belastungsspezifische Arbeiten: alle Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Dekontamination eines belasteten Standorts oder einer Altlast, inkl. der sich dort befindenden Gebäudesubstanz, durch den Unternehmer ausgeführt werden.
- .250 Materialklassierung: Klassierung der zu behandelnden oder zu transportierenden Materialien nach ihrem Schadstoffgehalt, nach ihrer abfallrechtlichen Einstufung, nach dem Gehalt an Fremdstoffen sowie, wo relevant, nach Trockensubstanzgehalt.
- .260 Leitschadstoff: der für die abfallrechtliche Klassierung von belastetem Material bestimmende Schadstoff.
- .270 Begleitschadstoffe: zusätzliche Schadstoffe, die neben dem Leitschadstoff im belasteten Material vorhanden sind.
- .280 Abfallrechtliche Klassierung: Einteilung der Abfallarten nach VVEA.
- .300 Fachbegriffe zu Dekontamination.
- .310 Dekontamination: Massnahmen zur Beseitigung oder Reduktion von Schadstoffen. Im vorliegenden NPK-Kapitel wird darunter namentlich verstanden: Reduktion der Schadstoffe an Gebäuden, Gebäudeteilen, Anlagen und Anlageteilen sowie von Boden- und Aushubmaterial auf ein Mass, das den Transport, die weitere Behandlung, die Verwertung und Ablagerung von kontaminiertem Material ermöglicht.
- .320 In-situ-Verfahren: Dekontaminationsverfahren, das ohne Bewegung des zu behandelnden Materials, insbesondere ohne vorherigen Aushub, ausgeführt wird, z.B. Grundwassersanierung, Porenluftabsaugung und dgl.
- .330 Off-site-Verfahren: Dekontaminationsverfahren, bei dem das zu behandelnde Material vor der Verfahrensanwendung ausgehoben und an einem zulässigen und geeigneten Ort ausserhalb des Baustellenperimeters zur Behandlung bereitgestellt wird.
- .340 On-site-Verfahren: Dekontaminationsverfahren, bei dem das zu behandelnde Material vor der Verfahrensanwendung ausge-

- 031.340 hoben und an einem zulässigen und geeigneten Ort innerhalb des Baustellenperimeters zur Behandlung bereitgestellt wird.
- .350 Schwarz- und Weissbereiche: Unterteilung der Baustelle in Bereiche mit unterschiedlichen Kontaminationsgraden. Der Zugang für Personen, Fahrzeuge und Geräte aus dem Weissbereich in nicht kontaminierte Bereiche der Baustelle sowie in die Baustellenumgebung kann ohne belastungsspezifische Einschränkungen und Massnahmen erfolgen. Der Zugang für Personen, Fahrzeuge und Geräte aus dem Schwarzbereich in andere Bereiche, wie z.B. Weissbereich, nicht kontaminierte Bereiche der Baustelle oder Baustellenumgebung, ist i.d.R. nur mit belastungsspezifischen Massnahmen und Vorkehrungen möglich. Diese Massnahmen sind im Sanierungsprojekt oder in den durch das Bauprojekt bedingten besonderen Bestimmungen zu regeln.
- .360 Konfektionieren: Verpacken von zu behandelndem oder zu transportierendem Material in geeignete Behälter unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und der abfallrechtlichen Klassierung der zu konfektionierenden Materialien.
- .370 Triageverantwortlicher: als unabhängiger Fachmann überwacht er alle belastungsspezifischen Arbeiten. Er nimmt die abfallrechtliche Klassierung der Bauabfälle vor. Insbesondere überwacht er die Materialtrage und nimmt die Zuordnung von Materialien zu den im Sanierungsprojekt oder im Entsorgungskonzept definierten abfallrechtlichen Materialkategorien vor. Er überwacht auch alle Materialflüsse in externe Behandlungs- und Entsorgungsanlagen; ferner ist er weisungsbefugt gegenüber Bauleitung und Unternehmung im Zusammenhang mit der Ausführung der belastungsspezifischen Arbeiten und bei unvorhergesehenen Vorkommnissen. Gegenüber den Behörden fungiert er als fachliche Ansprechperson.
- 032 Abkürzungen.
- .100 Umwelt- und abfallwirtschaftliche Verordnungen des Bundes:
. AltIV: Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten.
. LVA: Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen.
. SDR: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse, SR 741.621.
. VASA: Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten.
. VBBo: Verordnung über Belastungen des Bodens.
. VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen.
. VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen.
- .200 Transportwesen:
. ADR: Europäisches Uebereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse.
. LSVA: Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe.
. RID: "Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung"

032.200 gefährlicher Güter". Die RID bildet den Anhang C zum Ueber-
einkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr COTIF.

.300 Umweltrelevante Stoffe:

- . PAK: polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffverbindungen.
- . PCB: polychlorierte Biphenyle.
- . PCP: Pentachlorphenol.
- . TOC: total organic carbon.

033 Verständigung.

.100 Aushub und Abtrag.

.110 Aushub und Abtrag von Hand: Aushub und Abtrag mit Schaufel und Pickel.

.120 Aushub und Abtrag maschinell: Aushub und Abtrag mit Maschinen. Die Wahl der Maschine ist dem Unternehmer freigestellt.

.200 Bauabfälle.

.210 Mineralische Bauabfälle: Bauabfälle, die bei der Errichtung, der Sanierung, dem Umbau oder dem Rückbau von Bauwerken anfallen, zu mindestens Volumen-% 95 aus Steinen oder gesteinsähnlichen Bestandteilen bestehen und kein Aushub- oder Bodenmaterial sind.

.220 Belastet: Dieser Begriff wird ausschliesslich im Zusammenhang mit der Schadstoffbelastung von Bauabfällen und abgetragenen Boden verwendet.

.230 Kontaminiert: Dieser Begriff wird für Schadstoffbelastungen an Bauwerken, Anlagen sowie im Boden und Untergrund verwendet.

.240 Verschmutzt: Dieser Begriff wird ausschliesslich für mit Fremdstoffen verunreinigte Bauabfälle, unabhängig von ihrer Schadstoffbelastung, verwendet.

.250 Triage: Vorgang, bei dem belastete Aushub- und Ausbruchmaterialien, abgetragener Ober- und Unterboden sowie bei Rückbau und Demontage angefallene Bau- und Anlageteile gesichtet, untersucht und die Materialien oder Teile davon nach ihrer abfallrechtlichen Klassierung für die weiteren Bearbeitungsschritte inner- oder ausserhalb der Baustelle eingestuft und sortiert werden.

100 Baustelleneinrichtung

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

120 Einrichtungen für Baustellenabgrenzung, Zwischenlager, Triagestellen und Verladeplätze

123	Triagestellen.						
.100	Einrichten, vorhalten, umstellen und entfernen, inkl. Endreinigung.						
.102	Triagestelle/Zwischenlager Für die Dauer der Leistungen des Unternehmers. Baggerführer und Polier werden durch die Altlastenfachperson bzgl. Triagekriterien, Zwischenlager und Materialfreigaben instruiert. Das Aushubmaterial wird baubegleitend durch die Altlastenfachperson beprobt und im Labor analysiert. Die Altlastenperson legt die Verwertungs-/Entsorgungswege aufgrund der Analyseergebnisse fest. Die Abnahmegarantien der entsprechenden Entsorgungsunternehmen sind vor dem Abtransport der Materialien dem Amt für Umwelt zur Genehmigung einzureichen. Materialfreigabe wird durch die Altlastenfachperson erteilt. Ohne Freigabe verlässt kein Boden-/Aushubmaterial die Baustelle. LE = gl.	:B2	1	LE	
400	Dekontamination, Triage und Aushub von Materialien im Boden und Untergrund						
	----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.						
410	Dekontamination durch Aushub und Triage						

411	Triageaushub, keine belastungsspezifischen Massnahmen für Emissionsschutz sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erforderlich.						
.100	Material ausheben, Triage in der Baugrube, inkl. Materialauflad auf Transportmittel oder seitliches Zwischenlagern im Schwenkbereich des Aushubgeräts.						
.120	Maschinell.						
.122	Mehraufwendungen zu Pos. Baugrubenaushub NPK 211 Ausmass: Volumen fest. LE = m3 Ausführung bei Aushubetappe 2						
	Übertrag					

411.122	wg. begrenzter Lagerflächen	:B2	1'860	LE
	.200 Material ausheben, zur Triagestelle transportieren, triagieren und triagiertes Material im Schwenkbereich der Triagegeräte zwischenlagern.					
	.250 Maschinell, Triageeinheit m3 100,01 bis 200,00.					
	.252 Mehraufwendungen zu Pos. Baugrubenaushub NPK 211 Ausmass: Volumen fest LE = m3 Ausführung bei Aushubetappe 1					
		:B2	2'790	LE
440	Betrieb und Unterhalt von Zwischenlagern, Triagestellen und Verladeplätzen					

442	Triagestellen betreiben und unterhalten.					
	.001 Für die Dauer der Leistungen des Unternehmers.					
		:B2	1	gl
700	Gebühren für externe Materialabgabe und Verwertung					

	. Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
	. Nicht inbegriffene Transporte in Abschnitt 600.					
	. Inkl. sämtlicher von Bund und Kantonen vorgeschriebenen Abgaben wie LSV, VASA-Gebühren und dgl.					
740	Aushub- und Ausbruchmaterial					

741	Belasteten Aushub und Ausbruch in Entsorgungsanlage abgeben, inkl. Gebühren für Behandlung und Ablagerung der Rückstände.					
	.100 Schwach verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial.					
	.101 Aushubmaterial Inkl. Auflad ab Triagestelle. Inkl. Transport. Inkl. Ablad. Feinkornanteil unter mm 0,063 % <30 Abfallcode nach LVA 17 05 94					
		:B2	837	t
	.200 Wenig verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial.					
	.201 Aushubmaterial Inkl. Auflad ab Triagestelle. Inkl. Transport. Inkl. Ablad. Feinkornanteil unter mm 0,063 % <30 Abfallcode nach LVA					
	Übertrag					
					

741.201	17 05 97 ak	:B2	420	t
	.300 Stark verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial.					
	.301 Aushubmaterial Inkl. Auflad ab Triagestelle. Inkl. Transport. Inkl. Ablad. Feinkornanteil unter mm 0,063 % <30 Abfallcode nach LVA 17 05 91 akb					
		:B2	35	t
800	Gebühren für Materialabgabe in Deponie					

	. Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200. . Nicht inbegriffene Transporte in Abschnitt 600. . Inkl. sämtlicher von Bund und Kantonen vorgeschriebenen Abgaben wie LSVA, VASA-Gebühren und dgl.					
840	Aushub- und Ausbruchmaterial					

841	Belasteten Aushub und Ausbruch in Deponie abgeben, inkl. Ge- bühren.					
	.100 Schwach verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial.					
	.101 Aushubmaterial Inkl. Auflad ab Triagestelle. Inkl. Transport. Inkl. Ablad. Abfallcode nach LVA 17 05 94					
		:B2	420	t
	.200 Wenig verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial.					
	.201 Aushubmaterial Inkl. Auflad ab Triagestelle. Inkl. Transport. Inkl. Ablad. Abfallcode nach LVA 17 05 97 ak					
		:B2	165	t
	.300 Stark verschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial.					
	.301 Aushubmaterial Inkl. Auflad ab Triagestelle. Inkl. Transport. Inkl. Ablad.					

Übertrag

.....

841.301	Abfallcode nach LVA							
	17 05 91 akb	:B2	75	t	
216	Total Altlasten, belastete Standorte und Entsorgung					
201	Total Baugrubenaushub					
<hr/> <hr/>								
	Gesamttotal					
<hr/> <hr/>								